

SAFER WORLD is a private independent international internet information network

www.safer-world.org

newsletter 82 / 18. 03. 2005

Von foodwatch

Burgerbewegung: Schlingerkurs von McDonald's

Liebe burgerbewegte Bürger, werte foodwatch-Interessierte,

viele von Ihnen haben als Teilnehmer der foodwatch-Burgerbewegung McDonald's aufgefordert, Burger ohne Gentechnik anzubieten. Denn bisher muss Fleisch, das unter Einsatz von gentechnologisch verändertem Tierfutter erzeugt wurde, nicht entsprechend gekennzeichnet werden. Die Konsequenz: Verbraucher haben keine echte Wahlfreiheit. Sie werden zu Zwangsunterstützern der Gentechnologie, weil sie sich mangels richtiger Kennzeichnung nicht bewusst dafür oder dagegen entscheiden können.

Täglich essen über zwei Millionen Menschen bei McDonald's, für die pro Tag 80.000 Kilogramm Hackfleisch verarbeitet wird. Entsprechend großen Einfluss hat ein Konzern wie McDonald's auf dem Fleischmarkt und kann spielend leicht auch gentechnikfreie Burger anbieten.

Diesen Eindruck hatte McDonald's auch den Teilnehmern der Burgerbewegung anfangs vermittelt - und behauptete in der Antwort-E-Mail seine "Lieferanten angewiesen zu haben, gentechnikfreies Futtermittel (Soja) zu beschaffen". Obwohl der Konzern foodwatch gleichzeitig per Brief mitteilte, man habe gar "keinen Einfluss auf die Fleischlieferanten".

Eine eklatante Verbrauchertäuschung, gegen die foodwatch auf Unterlassung klagte. Dies wurde zwar vom Gericht in zweiter Instanz unverständlicherweise abgelehnt, doch McDonald's steckte trotzdem freiwillig zurück: In einer neuen Antwort an die Burgerbewegten hieß es, man sei auf der Suche nach gentechnikfreiem Futter nicht fündig geworden.

Diese Aussage ist absurd. Es gibt genug Bezugsquellen von gentechnikfreier Soja. Das weiß auch McDonald's. Offensichtlich war aber diese Ausrede den Managern des Fast Food-Konzerns selbst nicht geheuer. Denn seit kurzem antwortet McDonald's auf die Schreiben der Burgerbewegung überhaupt nicht mehr.

Ein peinlicher Schlingerkurs! Dem Konzern gehen die Argumente aus. Der Fall zeigt aber auch: Wenn Verbraucher sich gemeinsam gegen plumpe Täuschung und Verdummung wehren, dann reagieren auch Großkonzerne. Über 3800 Teilnehmer der Burgerbewegung haben dies erreicht!

Das ist ein Ansporn für uns. Wie heißt es so schön in der Werbung von McDonald's: "Für die optimale Zufriedenheit und das Vertrauen unserer Gäste tun wir alles." Machen Sie die Probe aufs Exempel: Unterstützen Sie weiterhin die www.burgerbewegung.de und gewinnen Sie Bekannte, Verwandte und Kollegen ebenfalls zur Teilnahme!

Mit herzlichem Dank für Ihr Engagement, das foodwatch-Team

=====

ELEKTRO-MAGNETISCHE STRAHLUNG

Aus den Elektromsognews:

Studie: Erythroetische Veränderungen bei Ratten nach nicht-thermischer Bestrahlung von

2,45 GHz

Im Abstract heißt es, Zweck der Studie sei es, die erythropoetischen Veränderungen bei Ratten zu beobachten, die in einer Mikrowellen-Strahlung (RF/MW) von nicht-thermischem Level subchronisch exponiert sind. Männliche erwachsene Wistar Ratten (N=40) wurden 2 Stunden täglich, 7 Tage die Woche bei 5-10 mW/cm² kontinuierlichen RF/MW-Feldern von 2,45 GHz ausgesetzt. Die exponierten Tiere wurden in vier Gruppen unterteilt, die 2, 8, 15 und 30 Tage lang bestrahlt wurden. Die Ratten der Kontrollgruppe wurden nicht exponiert (N=24).

Die absolute Anzahl der Erythrozyten, Hämoglobin- und Hämatokritwerte wurden im peripheren Blutkreislauf von einem automatischen Zellzähler beobachtet. Ergebnis dieser Studie ist, dass bei den exponierten Tieren die Anzahl der Erythrozyten, Hämoglobin- und Hämatokritwerte im peripheren Blutkreislauf bei einer Bestrahlung von 8 bzw. 15 Tagen erhöht waren. Gleichzeitig nahmen die zellkernlosen Zellen und die erythropoetischen Vorläuferzellen im Knochenmark am 15. Tag deutlich ab ($p > 0,05$), wohingegen die Häufigkeit der Mikronuklei-Zellen gestiegen war. Nach Aussage der Autoren könnte unter den angewandten experimentellen Bedingungen die RF/MW-Strahlung Störungen bei den roten Blutkörperchen und der Proliferation hervorrufen sowie die Bildung von Mikronuklei in den roten Blutkörperchen veranlassen. <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/>

*

Studie: Nicht-thermische Strahlung im Mikrowellenbereich beeinflusst die hypersensible Reaktion von Tabak auf Tabakmosaikviren

Aus dem Abstract: Ziel der vorliegenden Studie war die Bewertung der Auswirkungen nicht-thermischer extrem hochfrequenter Strahlung im Mikrowellenbereich auf der Basis einer biologischen Pflanzenuntersuchung. Dazu wurde am Beispiel der Tabakpflanze deren hypersensible Reaktion auf das Tabakmosaikvirus untersucht, die zur Erscheinung von nekrotischen Verletzungen an den infizierten Stellen führte. Tabakpflanzen oder Abschnitte von Blättern wurden entweder direkt oder indirekt (durch Wasser) mit einem medizinischen Gerät bestrahlt, das zur Mikrowellenresonanztherapie bestimmt ist. Es produziert nicht-thermische hochfrequente Strahlung von schwacher Intensität, entweder extrem niederfrequent moduliert oder kontinuierlich, verbunden mit einer nicht-thermischen Infrarot- oder NIR-Strahlung.

Ergebnis der Messungen: Die Arbeitsvariable war die Anzahl der hypersensiblen Verletzungen pro Blattabschnitt. Ergebnisse: Sowohl direkte als auch indirekte nicht-thermische Strahlung im Mikrowellenbereich führte zu signifikanten Auswirkungen bei der hypersensiblen Reaktion der Tabakpflanzen: moduliert Strahlung hatte im Allgemeinen eine erhöhte Resistenz zur Folge, wohingegen kontinuierliche Wellen nur bei direkter Anwendung die Resistenz verminderten. Schlussfolgerung: Nicht-thermische Strahlung im Mikrowellenbereich hat Auswirkungen auf die hypersensible Reaktion des Tabaks auf Tabakmosaikviren und ihre niederfrequente Modulation scheint stärker biologisch aktiv zu sein als die kontinuierlichen Wellen, insbesondere bei indirekten Anwendungen mit Wasser. <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/>

*

Zu finden unter dem Link News auf der Webseite www.hese-project.org
Unter anderem Berichte aus Bamberg, wissenschaftliche Studien, Blutuntersuchungen.

Repeater setzen Bahnpassagiere enorm hoher Dauerbelastung aus

In ihrer Ausgabe 4 vom 2. März 2005 berichtet die Schweizer Zeitschrift Saldo über haarsträubend hohe Feldstärkewerte, gemessen in Zügen der Schweizer Bundes Bahnen SBB. Ursache der hohen Feldbelastung sind Repeater (Sende-Empfangsverstärker), die dicht über den Köpfen der Passagiere mit Stummelantennen punktuell strahlen. Dabei liesse sich mit langgestreckten Schlitzkabeln als Antenne eine gleichmässigere und vor allem deutlich schwächere Feldverteilung im Zuginnern erreichen. Leidtragende der Fehlplanung sind das Zugpersonal und unbeteiligte Zugpassagiere, die sich gegen den starken Elektrosmog nicht wehren können. Antwort auf die Frage wie stark die Zugpassagiere denn nun belastet werden bekommen Sie hier (03.03.05-II).

Mehr unter <http://www.izgmf.de>

*

Die Ausgabe der UMG-Zeitschrift 4 2004 ist mittlerweile vergriffen. Die in dieser Zeitung publizierte Naila-Studie kann man sich jetzt von der h.e.s.e.-Project-Seite herunterladen. Bitte den Link "News" anklicken, 8. Woche. Die Stellungnahme von Prof. Dr. Frentzel-Beyme zur Kritik des BfS und anderen kann weiterhin beim UMG-Verlag bestellt werden www.umwelt-medizin-gesellschaft.de. Bitte besorgen Sie sich diese Zeitschrift, damit Sie fundamentierte argumentieren können. Einige haben schon entsprechend gehandelt (aber immer noch viel zu wenige) und mit der Information und Aufklärung der Ärzte begonnen. Wir weisen in diesem Zusammenhang nochmal auf die Ausgaben unserer letzten 2 Newsletter hin, die Sie sich unter folgendem Link http://www.eurotinnitus.com/main_m3.php?lang= abrufen können.

=====

GENMODIFIZIERTES SAATGUT

7.03.05 Genmanipulierter Reis: Nicht wirksam und überflüssig. Greenpeace veröffentlicht neue Studien

Hamburg (ots) - Genmanipulierter Reis mit einem erhöhten Gehalt an Vitamin A kann Vitamin A-Mangelkrankungen in den Ländern des Südens nicht bekämpfen. Das zeigen heute von Greenpeace veröffentlichte Studien. Es ist sogar zu befürchten, dass Projekte, die den Vitamin A-Mangel bereits erfolgreich bekämpfen, nicht mehr die nötige Unterstützung finden, da mit dem so genannten "Goldenen Reis" weit überzogene Erwartungen geschürt werden. Gezeigt wird auch, dass dieser Reis ein erhebliches Risiko für Mensch und Umwelt birgt. Dagegen haben Wissenschaftler schon für April 2005 neue Veröffentlichungen über den Gen-Reis angekündigt, der jetzt eine bis zu zehnmal höhere Menge an Provitamin-A enthalten soll.

"Die Industrie bauscht dieses Projekt auf, weil sie sich davon eine höhere Akzeptanz von Gen-Food erhofft", sagt Christoph Then, Gentechnikexperte von Greenpeace. "Der Gen-Reis ist nicht geeignet, Mangelernährung in den Ländern des Südens zu bekämpfen, egal wie viel Pro-Vitamin A er enthält."

Über den Reis wurde erstmals vor fünf Jahren berichtet. Er ist so genmanipuliert, dass er Beta-Carotin produziert, aus dem der menschliche Körper das lebenswichtige Vitamin A erzeugen kann. Vitamin A-Mangel ist vor allem in Entwicklungsländern eine erhebliche Bedrohung und kann zu Erblindung und Todesfällen führen.

Eine genaue Untersuchung der bisherigen Publikationen zum Gen-Reis zeigt, dass die technischen Schwierigkeiten heruntergespielt und die möglichen Vorteile weit überschätzt werden. Es ist nicht klar, wie viele und welche Carotine die Pflanzen bilden und ob der Mensch sie in dieser Form überhaupt nutzen kann. Zudem wurden unerwartete Inhaltsstoffe in den Gen-Pflanzen gefunden. Aus Sicht der Verbraucher kann der Reis nicht als sicher angesehen werden. Einmal angebaut, kann er sich auf Nachbarfelder ausbreiten und bei Gefahren für Umwelt und Gesundheit nicht mehr zurückgeholt werden.

Professor Klaus Becker von der Universität Stuttgart-Hohenheim, einer der Autoren der Greenpeace-Studien, warnt: "Die großflächige Einführung des 'Goldenen Reis' könnte die Mangelernährung sogar verschärfen und die Ernährungssicherheit gefährden. Denn er würde eine Essgewohnheit fördern, die nur auf einer einzigen hochgezüchteten Pflanzenart beruht. Eher müsste die biologische Vielfalt besser genutzt werden - mit existierenden Pflanzen, die viele verschiedene Vitamine und Mineralstoffe enthalten, billig und gut verfügbar sind."

Tatsächlich konnte Vitamin A-Mangel in den letzten Jahren mit Vitamin A-Präparaten und Ernährungsprogrammen deutlich verringert werden. Beta-Carotin ist zum Beispiel in Karotten, grünem Blattgemüse, Süßkartoffeln, Mango und Papaya enthalten. In Ländern wie Bangladesch wurde inzwischen die Gefahr für Kinder, wegen Vitamin A-Mangel zu erblinden, nahezu vollständig gebannt. Zudem fanden Wissenschaftler wie Professor Becker auch traditionelle Reissorten, die nicht nur Spuren von Beta-Carotin aufweisen, sondern auch Inhaltsstoffe wie Eisen, hochwertiges Protein und Fette, die nötig sind, um Beta-Carotin aufnehmen zu können.

Achtung Redaktionen: Rückfragen bitte an Christoph Then, Tel. 0171- 8780 832, oder Pressesprecherin Carmen Ulmen, Tel. 040-30618-344.

Die aktuellen Greenpeace Studien finden Sie unter: www.greenpeace.de

Originaltext: Greenpeace e.V.

Digitale Pressemappe: <http://presseportal.de> URL steht nicht mehr zur Verfügung.
[/story.htx?firmaid=6343](http://story.htx?firmaid=6343) Internet: www.greenpeace.de

16.03.05

NABU kritisiert geplante Änderungen im Gentechnikgesetz

Berlin (ots) - Der Naturschutzbund NABU hat die geplante Aufweichung des bestehenden Gentechnikgesetzes scharf kritisiert.

Nach dem neuen Gentechnikgesetz vom 3. Februar 2005 wird der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in einem öffentlichen, flurstücksgenauen Kataster erfasst. Nach den Vorstellungen des Verbraucherschutzausschusses im Deutschen Bundestag soll dies durch einen Eintragung nach Gemarkungen ersetzt werden. "Die Bundesregierung macht damit einen Rückzieher, in dem sie die Transparenz reduziert und den Verbraucherschutz mindert", sagte NABU-Präsident Olaf Tschimpke. Naturschutzgruppen vor Ort sei es nun nicht mehr möglich zu erkennen, wo genau in ihrem Schutzgebiet Gentechnik angebaut wird.

Ohne Transparenz des Anbaus werde es nicht mehr möglich sein, die gebotene Vorsorgepflicht für Mensch und Umwelt zu gewährleisten. Die geplante Neuregelung bedeutet zudem eine beträchtliche Bürokratisierung für die betroffenen Grundstückseigner, Landwirte und Imker. Diese können künftig nur dann Informationen über die genaue Lage erhalten, wenn sie ein berechtigtes Interesse nachweisen und einen extra Antrag an die zuständigen Landesbehörden richten.

"Aus Sicht des NABU hat Deutschland ein gutes und im europäischen Kontext vorbildliches Gentechnikgesetz geschaffen", betonte Tschimpke. Durch die vorgesehenen Aufweichungen im Standortregister werde in einem "völlig überflüssigen und sachlich ungerechtfertigten Schritt" ein falsches Signal an die Öffentlichkeit und nach Europa gesandt.

Die Regierungsfractionen müssten sich auch fragen lassen, welches Ziel sie mit einer solchen Änderung tatsächlich erreichen wollen.

"Die Einschränkung von Informationsmöglichkeiten als Reformprojekt zu bezeichnen, baut weder Bürokratie ab, noch stärkt es das Vertrauen der Bürger in die grüne Gentechnik", so Tschimpke weiter.

Wenig Vertrauen erweckend erscheint auch der Anbau der Gen-Maissorte MON 810 der Firma Monsanto in Deutschland. Für diesen Mais gibt es keinen nach EU-Recht gültigen Überwachungsplan. Eine Anfrage des NABU nach dem Überwachungsplan für MON 810-Anbau in Deutschland beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) blieb bis heute unbeantwortet.

Im Internet zu finden unter www.NABU.de

Originaltext: NABU

Digitale Pressemappe: <http://presseportal.de> URL steht nicht mehr zur Verfügung.
[/story.htx?firmaid=6347](http://story.htx?firmaid=6347)

16.03.05

Schwerer Angriff auf die Informationsfreiheit droht / Gentechnik- Standorte sollen nicht mehr öffentlich sein

Berlin (ots) - Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat Bundeskanzler Gerhard Schröder aufgefordert, die Informationsfreiheit über Standorte von gentechnisch veränderten Pflanzen in Deutschland zu gewährleisten. Die Absicht von Teilen der SPD, die erst vor kurzem für die Öffentlichkeit eingeführten Zugangsrechte zum Gentechnik-Standortregister wieder einzuschränken, müsse zurückgewiesen werden. Das öffentliche Standortregister, im Internet derzeit noch allen zugänglich, ermöglicht bisher die flurstückgenaue Information über die Lage der Felder mit Gentech-

Pflanzen.

Das Register war erst am 4. Februar 2005 mit dem Inkrafttreten des ersten Teils des Gentechnikgesetzes eingerichtet worden. Dem BUND liegt der Entwurf für den Teil Zwei des Gesetzes vor. Darin wird die Informationsfreiheit erheblich eingeschränkt. Künftig sollen nur noch Landwirte, Imker und Flächeneigner bei Nachweis "eines berechtigten Interesses" und auf besonderen Antrag die flurstückgenauen Informationen aus dem Standortregister erhalten.

Angelika Zahrt, BUND-Vorsitzende: "Das öffentliche und flurstückgenaue Standortregister über gentechnisch veränderte Pflanzen in Deutschland ist unverzichtbar. Wer hier den Deckel drauf machen will, greift die Informationsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger an. Die Informationen über den Einsatz der Gentechnik müssen für Landwirte und Öffentlichkeit ohne bürokratische Hürden weiter zugänglich bleiben."

Der BUND sieht im öffentlich zugänglichen Standortregister die zentrale Grundlage für eine dauerhafte Sicherung einer Landwirtschaft ohne Gentechnik. Durch einen erschwerten Zugang zu den Informationen über die genauen Anbauggebiete von Gentechnik-Pflanzen drohe die schleichende gentechnische Verunreinigung der gesamten konventionellen und biologischen Landwirtschaft. Für die Verbraucher stehe damit auch die Wahlfreiheit zwischen gentechnikfreien und gentechnisch veränderten Lebensmitteln auf dem Spiel.

Originaltext: BUND

Digitale Pressemappe: http://presseportal.de/URL_steht_nicht_mehr_zur_Verfuegung/_story.htx?firmaid=7666

E-Mail: presse@bund.net; Internet: www.bund.net

04.03.05 Greenpeace: Gen-Agrarminister gefährden gentechnikfreie Landwirtschaft

Bonn/Königswinter (ots) - Greenpeace-Aktivisten protestieren zur Agrarministerkonferenz am Hotel Petersberg in Bonn/Königswinter gegen eine Aufweichung des neuen Gentechnikgesetzes. Drei Aktivisten, die die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern repräsentieren, lassen sich dabei vor den Karren des US-Gentechnikkonzerns Monsanto spannen. Im Hotel Petersberg tagen seit Mittwoch die Landwirtschaftsminister der Bundesländer. Die Landesregierungen der drei Länder sperren sich gegen strenge Regeln für den Anbau von genmanipulierten Pflanzen und wollen das Anbaukataster und die Haftungsregeln abschwächen. Sie machen sich damit zum Fürsprecher des US-Gentechnikkonzerns.

"Für eine Handvoll Gen-Mais lassen die Gen-Minister die Landwirte und Verbraucher im Stich", sagt Henning Strodthoff, Gentechnikexperte für Greenpeace. "Der Schutz der Gen-Bauern zählt in diesen Ländern offenbar mehr als die gentechnikfreie Landwirtschaft." Mit dem neuen Gentechnikgesetz wird die EU-Freisetzungsrichtlinie in zwei Schritten in deutsches Recht umgesetzt. Mit der ersten, nicht im Bundesrat zustimmungspflichtigen Überarbeitung wurden das detaillierte Anbaukataster und strenge Haftungsregeln eingeführt, die seit 4. Februar 2005 in Kraft sind. Der zweiten, noch bevorstehenden Überarbeitung desselben Gesetzes muss die CDU-dominierte Länderkammer jedoch zustimmen. Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern missbrauchen dies, um den bereits gesetzlich festgeschriebenen Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft vor Gen-Verschmutzungen wieder auszuhöhlen.

Monsanto ist mit mehr als vier Milliarden Euro Umsatz der weltweit größte Anbieter von Gen-Pflanzen. Für den Anbau mit Gen-Mais MON 810 wurden für 2005 bisher bundesweit 108 Flächen angemeldet, von denen bereits 19 wieder zurück gezogen wurden.

Sachsen-Anhalt hatte 2004 bereits massiv Werbung für Gen-Mais gemacht und den Verein Innoplanta unterstützt, der den Erprobungsanbau 2004 koordinierte. Im Erprobungsanbau ging es ausschließlich um Gen-Mais von Monsanto. Nun will das Land gegen das neue Gentechnikgesetz klagen. Für Schäden durch ungewollte Ausbreitung der Gen-Saaten sollen nach dem Willen des Landes Gentechnik-Landwirte nur noch begrenzt haften. Das Land möchte den Anbau von Gen-Mais durch ein geringeres Haftungsrisiko attraktiver machen.

Rheinland-Pfalz setzt sich für die Aufweichung des Standort- Verzeichnisses ein, das das

Gentechnikgesetz vorsieht. So wäre es für Gentechnik-Konzerne wie Monsanto von großem Vorteil, wenn die Gen-Anbauflächen im Kataster nicht genau per Flurstück definiert sind, sondern nur der Landkreis oder das Bundesland genannt wäre. Das hätte zur Folge, dass benachbarte Landwirte, die konventionellen Mais anbauen, nur auf Antrag und nach behördlicher Prüfung erfahren könnten, ob sie zum Beispiel mit einer Verunreinigung ihrer Ernte rechnen müssen. Auch das SPD-geführte Mecklenburg-Vorpommern dringt auf Änderungen beim Kataster. "Das Land will sich damit als Standort für Gen-Maisfelder beliebt machen und Monsanto als Investor locken", so Henning Strodthoff.

Achtung Redaktionen: Rückfragen bitte an Henning Strodthoff, Tel. 0171-8780 822, oder Pressesprecherin Cornelia Deppe-Burghardt, Tel. 0171-834 43 38. Fotos von der Greenpeace-Aktion erhalten Sie unter Tel. 040-30618-377. Internet: www.greenpeace.de.

Originaltext: Greenpeace e.V.

Digitale Pressemappe: <http://presseportal.de URL steht nicht mehr zur Verfuegung./story.htx?firmaid=6343>

Internet: www.greenpeace.de

09.03.05 "Bundesregierung muss Streit über die Grüne Gentechnik beenden" - DBV zur Gentechnikdebatte im Bundestag

Berlin (ots) - Die Debatte um Forschungsverbote im Bereich der Bundesforschung Grüne Gentechnik beweist erneut, dass es innerhalb der Bundesregierung keinen klaren Kurs in dieser Frage gibt. Während Kabinettsmitglieder der SPD, allen voran Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement und Bundesforschungsministerin Edelgard Bulmahn die Chancen dieser Technologie am Standort Deutschland genutzt sehen wollen, tritt das Bundeslandwirtschaftsministerium auf die Innovationsbremse. "Wenn wir nicht endlich Klarheit und Wahrheit über den Weg in Forschung und Anwendung der Grünen Gentechnik in Deutschland erhalten, gehen wir schwierigen öffentlichen Debatten und juristischen Auseinandersetzungen entgegen", erklärte der Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Dr. Helmut Born anlässlich der Aktuellen Stunde zu diesem Thema im Deutschen Bundestag.

Born verwies in diesem Zusammenhang auf die nach wie vor ungenügende oder sogar fehlende Rechtslage, was dazu führte, dass in Deutschland Forschung, Unternehmen und Landwirtschaft einen weiten Bogen um diese Zukunftstechnologie machten. Dabei sei jedem klar, dass Grüne Gentechnik in der Lebensmittelwirtschaft bereits jetzt Fakt sei. Nur ungenügende Kennzeichnungsregelungen verhinderten, dass dies dem Verbraucher offen gelegt werde. "Beim Einsatz der so genannten weißen Gentechnik, also bei der Herstellung von Vitaminen oder Enzymen, zeigen sich die Grünen sehr viel offener, wollen diese sogar befördern." Warum man dort augenscheinlich ein Innovationspotential sehe und bei der Grünen Gentechnik nicht, sei nicht mehr nachvollziehbar, so Born.

Originaltext: Deutscher Bauernverband (DBV)

Digitale Pressemappe: <http://presseportal.de URL steht nicht mehr zur Verfuegung./story.htx?firmaid=6599>

Kontakt: Deutscher Bauernverband Dr. Michael Lohse Pressesprecher

siehe auch unter BEHOERDEN

=====

INDUSTRIE

11.03.05 Rückstandssituation bei Obst und Gemüse belegt sorgfältige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Frankfurt a. M. (ots) - Die heute veröffentlichten Ergebnisse der Rückstandskontrollen von 2003 in Deutschland zeigen, dass zahlreiche

irritierende Meldungen über vermeintliche Risiken durch Pflanzenschutzmittel gegenstandslos werden, wenn in Europa ab 2006 einheitliche Rückstands-Höchstmengen gelten. Legt man die derzeit gültigen Grenzwerte zugrunde, müssten lediglich 2,5 Prozent der Proben wegen Überschreitung der Höchstmenge beanstandet werden.

Fast die Hälfte der rund 13.000 Untersuchungen des Jahres 2003 erbrachte überhaupt keine Rückstände. Bei sieben Prozent weist der Bericht eine Überschreitung der Höchstmenge aus. Als Höchstmenge fungierte allerdings in zahlreichen Fällen die Nachweisgrenze. Das ist immer dann der Fall, wenn für die entsprechende Lebensmittel-/Wirkstoff-Kombination keine eigene Höchstmenge besteht, weil sie so in Deutschland nicht vorkommt.

Ein Teil dieser Lücken wurde inzwischen geschlossen. Bewertet man die Untersuchungsergebnisse von 2003 nach den heute gültigen Maßstäben, bleiben nur noch zwei Drittel der gemeldeten Überschreitungen übrig. Bei mehr als der Hälfte davon bewegte sich die Abweichung im Bereich des Messfehlers. Damit reduziert sich die Zahl der tatsächlichen Beanstandungen auf etwa 300, entsprechend 2,5 Prozent.

Die dabei festgestellten Rückstände bedeuten kein Risiko für die Verbraucher. Höchstmengen sind technische Kontrollwerte, die zeigen, ob ein Pflanzenschutzmittel korrekt eingesetzt wurde. Sie liegen grundsätzlich im gesundheitlich unbedenklichen Bereich.

Der Industrieverband Agrar e. V. mit Sitz in Frankfurt am Main ist der Zusammenschluss von Unternehmen der agrarchemischen und agrarbiologischen Industrie in Deutschland. Zu den Geschäftsfeldern der 48 Mitgliedsunternehmen gehören Pflanzenschutz, Pflanzenernährung, Schädlingsbekämpfung und Biotechnologie.

Originaltext: Industrieverband Agrar e.V.
URL steht nicht mehr zur Verfügung

Pressekontakt: Industrieverband Agrar e. V., Pressestelle
Hannelore Schmid E-Mail: schmid.iva@vci.de www.iva.de

Anmerkung Scherrmann: Es zeigt sich hier sehr deutlich, dass die Definitionen, was "unbedenklich" ist, unterschiedlich sein koennen.

=====

INFOS von weiteren Quellen

10.03.05

Mehr Rheuma durch Rauchen - Genetisch vorbelastet bis zu sechsmal höheres Risiko

Baierbrunn (ots) - Raucher erkranken häufiger am entzündlichen Gelenkrheuma als Nichtraucher, berichtet das Apothekenmagazin "Diabetiker Ratgeber". Besonders gefährdet, so fanden schwedische Wissenschaftler heraus, sind Raucher mit einer bestimmten genetischen Veranlagung. Sie erkranken doppelt bis sechsmal so häufig an Rheuma wie Raucher ohne diese Gene.

Das Apothekenmagazin "Diabetiker Ratgeber" 3/2005 liegt in vielen Apotheken aus und wird kostenlos an Kunden abgegeben.

Mehr Texte auch online: www.GesundheitPro.de > Button "Apotheken Magazine" > Presse-Service

Originaltext: Wort und Bild - Diabetiker Ratgeber
Digitale Pressemappe: <http://presseportal.de> URL steht nicht mehr zur Verfügung.

</story.htx?firmaid=52279>

Kontakt: Ruth Pirhalla Pressearbeit E-Mail: pirhalla@wortundbildverlag.de

Gemeinsame Presse-Erklärung PAN Germany/ NABU
Berlin/ Hamburg, 07. März 2005 **PAN Germany und NABU begrüßen Pestizid-Reduktionsziel der Agrarministerkonferenz**

Hamburg/ Berlin - Die Umweltverbände Pestizid Aktions-Netzwerk (PAN Germany) und Naturschutzbund NABU haben die am Freitag getroffene Entscheidung der Agrarministerkonferenz begrüßt, den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel in Deutschland in den nächsten zehn Jahren um 15 Prozent zu reduzieren. "Dieses Ziel bleibt zwar deutlich hinter dem praktisch Machbaren zurück. Wir begrüßen aber, dass jetzt endlich ein Ziel für dieses wichtige Programm gesetzt wurde", sagte Carina Weber, Geschäftsführerin von PAN Germany.

Nach Auffassung von PAN und NABU komme es jetzt darauf an, dass die Länder das Programm auch tatsächlich mit wirksamen Maßnahmen ausstatten. Nur dann bestehe die Hoffnung, dass der Anteil von 50% der Lebensmittel, in denen Spuren von Pestizid-Rückstände nachweisbar sind, sichtbar gesenkt werde.

"Nur wenn die Länder die gesetzte Frist bis zum Frühjahr 2006 für die Ausarbeitung von wirksamen Programmen aktiv nutzen, kann auch in absehbarer Zeit die dringend erforderliche Entlastung der Umwelt durch Pestizideinträge erreicht werden" so NABU-Agrarreferent Florian Schöne.

Für Rückfragen:

Carina Weber, PAN Germany Geschäftsführerin, Tel. 040-3 99 19 10-23, carina.weber@pan-germany.org, Florian Schöne, NABU-Agrarreferent, Tel. 030-284 984-26 Im Internet zu finden unter: <http://www.pan-germany.org> und <http://www.NABU.de>

Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. presse@pan-germany.org <http://www.pan-germany.org>

04.03.05 **Alzheimer trübt Geruchssinn - Als Test zuverlässig wie Gedächtnisprüfung**

Baierbrunn (ots) - Mit Hilfe eines Riechtests kann die Diagnose "Alzheimer" offenbar schon sehr früh gestellt werden, berichtet das Gesundheitsmagazin "Apotheken Umschau". Mediziner der amerikanischen Columbia-Universität hatten fünf Jahre lang den Geruchssinn von mehr als 200 Probanden untersucht. Wer bestimmte, alltägliche Gerüche nicht mehr zuordnen konnte, so stellte sich dabei heraus, entwickelte später mit hoher Wahrscheinlichkeit die Demenzerkrankung Alzheimer. Die Wissenschaftler halten die Zuverlässigkeit dieses Tests für vergleichbar mit einer Hirnuntersuchung durch Kernspintomografie und Gedächtnistests.

Das Gesundheitsmagazin "Apotheken Umschau" 3/2005 A liegt in vielen Apotheken aus und wird kostenlos an Kunden abgegeben. Mehr Texte auch online: www.GesundheitPro.de > Button "Apotheken Magazine" > Presse-Service

Originaltext: Wort und Bild - Apotheken Umschau

Digitale Pressemappe: <http://presseportal.de> URL steht nicht mehr zur Verfügung.
</story.htx?firmaid=52678>

Pressemappe via RSS : [feed://presseportal.de/rss/pm_52678.rss2](http://presseportal.de/rss/pm_52678.rss2)

=====

KURZINFO aus unterschiedlichen Quellen

17.03.2005

"Durch Feinstaub sterben mehr Menschen als durch Verkehrsunfälle"

Feinstaub-Exposition verkürzt nach Daten der WHO die Lebenserwartung im Mittel um knapp neun

Monate, in Deutschland im Mittel um etwa zehn Monate. Und: Nach neuen Daten der EU-Kommission sterben in Deutschland angeblich etwa 65 000 Menschen jährlich an den Folgen der Feinstaub-Inhalation. <http://www.aerztezeitung.de/nel/?id=349288,3904./medizin/atemwege>

Krebsforscher verlangen Verbot gefährlicher Zusatzstoffe in Zigaretten

BERLIN. Führende deutsche Krebsforscher und Rechtsexperten fordern ein sofortiges Verbot krebserzeugender und krebserdächtiger Zusatzstoffe in Zigaretten. Zur Begründung stellte das ...
[mehr] <http://www.aerzteblatt.de/v4/news/news.asp?id=19534>

12.03.2005

Mobilfunk und Tinnitus; Mehr unter: <http://www.eurotinnitus.com/phpBB2/viewtopic.php?t=949>

10.03.2005

Zuviel Feinstaub in vielen deutschen Großstädten

Die Mengen an Ruß und anderen Feinstaubteilchen sind nach Expertenansicht in deutschen Großstädten häufig zu hoch.

<http://www.aerztezeitung.de/nel/?id=348306,3886./medizin/umweltmedizin>

Risikofaktor Feinstaub: Prävention ernster nehmen.

Berlin (dpa) - Die Mengen an Ruß und anderen Feinstaubteilchen sind nach Expertenansicht in deutschen Großstädten häufig zu hoch. Schon zehn Mikrogramm mehr Feinstaub pro Kubikmeter Luft verkürzten die Lebenserwartung um etwa ein halbes Jahr, sagte...

<http://www.netdokter.de/nachrichten/index.asp?y=2005&m=3&d=11&id=118118>

9.03.2005

Anhörung zum Präventionsgesetz: „Erheblicher Klarstellungsbedarf“

BERLIN. Das Vorhaben, Prävention und Gesundheitsförderung zu stärken und als eine eigenständige Säule im Gesundheitswesen auszubauen, wird von zahlreichen Organisationen, Verbänden ...

<http://www.aerzteblatt.de/v4/news/letterlink.asp?m=htm&id=12400&md5=acd2c7d3889264afdb70ef63a3187f36>

Fetale Chromosomenschäden durch Rauchen der Schwangeren

BARCELONA. Tabakrauch enthält Mutagene, die über die Plazenta auch den Kreislauf des Feten erreichen. Eine prospektive Fall-Kontroll-Studie im amerikanischen Ärzteblatt JAMA (2005; 293: ...

[mehr]

<http://www.aerzteblatt.de/v4/news/letterlink.asp?m=htm&id=12403&md5=acd2c7d3889264afdb70ef63a3187f36>

Rauchende Mütter erhöhen das Krebsrisiko ihres Fötus

Genetische Mutation verursacht Erkrankung im späteren Leben des Kindes

<http://www.presetext.de/pte.mc?pte=050309036>

Elf-jährige Mädchen trinken schon wie Jungs

Neuer Trend unter den Jugendlichen ist das "Schnüffeln"

<http://www.presetext.de/pte.mc?pte=050309049>

07.03.2005

Widerstand gegen das Handy-Diktat.

Gaston hat vor wenigen Wochen sein Handy in die Seine geworfen. "Für mich ist dieses Ding ein rotes Tuch", sagt der 37jährige Geschäftsmann aus Paris. In Frankreich wächst die Zahl der Handy-Gegner. http://www.aerztezeitung.de/nel/?id=347404,3878./magazin/auch_das_noch

Vorwurf von US-Forschern: Tabakkonzern kaufte Passivrauch-Studien

Der Kampf zwischen Tabakindustrie und Gegnern des Rauchens tobt auch in der Wissenschaft - mit unfairen Mitteln, wie Forscher jetzt belegten. Nach ihren Recherchen hat der Tabakriese Philip Morris verfälschende Forschungsergebnisse in Auftrag gegeben und bezahlt. Der Konzern wollte das Resultat bislang nicht kommentieren. <http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/0,1518,druck->

[345166.00.html](#)

04.03.2005

Lehrerverband: Rauchverbot nur an Schulen reicht nicht

Hannover (dpa) - Niedersachsens Philologenverband hält ein Rauchverbot nur an Schulen für unzureichend. Es sei nicht nachvollziehbar, Erwachsene an Schulen anders zu behandeln als in anderen öffentlichen Bereichen, sagte ein Sprecher am Freitag in...

<http://www.netdokter.de/nachrichten/index.asp?y=2005&m=3&d=5&id=118035>

Ärztammer fordert gesellschaftliche Ächtung des Rauchens

MÜNSTER. „Endlich Taten“ und eine echte gesellschaftliche Ächtung des Rauchens statt weiterer Diskussionen hat die Ärztekammer Westfalen-Lippe am 3. März gefordert. Der Präsident der ...

<http://www.aerzteblatt.de/v4/news/letterlink.asp?m=htm&id=12362&md5=acd2c7d3889264afdb70ef63a3187f36>

Europäisches Patentamt widerruft Monsanto-Patent auf indischen Weizen Der Biopiraterie einen Riegel vorgeschoben

<http://www.umweltinstitut.org/frames/all/m380.htm>

Caspers-Merk für rauchfreies Dinieren

Wer künftig zum Dinieren einen "Speisebetrieb" aufsucht, soll nicht mehr von schädlichen und genußstörenden Einflüssen des Tabakrauchs beeinträchtigt werden. Dazu haben das Bundesgesundheitsministerium und der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband eine Vereinbarung geschlossen, die in drei Stufen in Kraft treten soll.

01.03.2005

Tagungsband der Fachtagung "Schadstoffe in Gebäuden" zum kostenlosen Download

analytik-news.de

Die Themen Teil 1: Schadstoffe in Gebäuden; Rückbau von Gebäuden - Erkundung, Bewertung, Praxisbeispiele; Rückbau von Gebäuden - online-Schadstoffratgeber und Arbeitshilfe des LfU; Messungen, gesundheitliche Bedeutung und Bewertung von Innenraumschadstoffen an Beispielen; Dieselruß / Feinstaub- Kohlendioxid in Schulen - Passivrauchen; Sanierung belasteter Gebäude - ausgewählte Beispiele

<http://www.eco-institut.de>

EU-Forschungen zu Chemikalien-Risiken gestartet science@ORF.at

Ein umfangreiches europäisches Forschungsprojekt über die Auswirkungen der 2.500 am häufigsten produzierten Chemikalien auf die Umwelt und die Gesundheit des Menschen ist soeben gestartet worden. Laut dem staatlichen finnischen Umweltinstitut (SYKE) ist an dem Projekt auch eine Forschungsgruppe am Institut für Chemie und Biochemie der Universität Salzburg unter der Leitung des Vizerektors für Forschung, Albert Duschl, beteiligt. <http://www.eco-institut.de/>

23.02.2005

Giftstoffe - ein Thema für Umweltschützer, keines für Ärzte?

Die geplante Chemikalien-Richtlinie der EU beschäftigt bislang vor allem Industriebosse, Umweltschützer und EU-Beamte - und hat doch auf die Gesundheit vielfältige Auswirkungen, weiß der CDU-Abgeordnete des Europaparlaments und Arzt Dr. Peter Liese: "Der Stapel an Papier, den die chemische Industrie eingereicht hat, um sich zur geplanten Chemikalienverordnung zu äußern, ist inzwischen so hoch", erklärt Liese - und hebt die linke Hand auf Schulterhöhe. <http://www.eco-institut.de/>

=====

RECHT

Vom Newsletter von www.vsbinfo.de

Sächsisches LSG, Urteil vom 27. Dezember 2004 - L 6 VS 1/02 :

Ist ein Soldat während seines Dienstes einer **langjährige Benzolexposition** ausgesetzt, ist eine später aufgetretene Leukämieerkrankung in Anlehnung an das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung als Wehrdienstbeschädigung anzuerkennen

Bayerisches LSG, Beschluss vom 19.11.2004 :

Erledigt sich ein Rechtsstreit in einem **Schwerbehindertenverfahren**, weil in einer Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidung eine MdE gemäß § 69 Abs 2 SGB IX (eine Feststellung über das Vorliegen einer Behinderung und den Grad der Behinderung ist nicht zu treffen, wenn eine solche Feststellung schon in einem Rentenbescheid, einer entsprechenden Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidung [...] getroffen worden ist), festgestellt wird, so ist für den Umfang der außergerichtlichen Kostenerstattung in dem Schwerbehindertenverfahren die Bindungswirkung der anderweitigen Feststellung maßgeblich

LSG NRW, Urteil vom 17.11.2004 - L 10 SB 17/03 :

Eine rechtsseitige Hemiparese, die lediglich ein ein- bis zweimaliges Erheben aus dem Sitzen und wieder Hinsetzen sowie ein kurzzeitiges nicht freihändiges Stehen zulässt und die Benutzung eines - selber nicht zu handhabenden - Rollstuhls erfordert, rechtfertigt auch in Verbindung mit ausgeprägten Sprachstörungen, die sowohl die Sprachproduktion als auch das Sprachverständnis betreffen und somit die Kommunikationsfähigkeit deutlich reduzieren, nicht die Feststellung, dass der Betroffene, an der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen ständig gehindert ist (Nachteilsausgleich RF).

Bayerisches LSG, Urteil vom 19.10.2004 - L 15 VS 9/03 :

Bei der Gesundheitsstörung "**chronisch-venöse Insuffizienz, postthrombotisches Syndrom mit erheblicher Ödembildung**, häufig (mehrmals im Jahr) rezidivierenden Entzündungen ein- oder beidseitig" ist in den "Anhaltspunkten" eine MdE von 20 bis 30 v.H. vorgesehen. Die Ausschöpfung dieses MdE-Rahmens ist nur dann gerechtfertigt, wenn häufig rezidivierende Entzündungen im Jahr nachgewiesen werden. Das Vorliegen von Ödemen und trophischen Hautveränderungen reicht für die Annahme eines Einzel-GdB von 30 allein noch nicht aus; dies gilt erst recht, wenn diese Gesundheitsstörungen nicht beide Beine betreffen.

Bayerisches LSG, Urteil vom 05.10.2004 - L 18 SB 45/04 :

Bei der Frage, ob ein behinderter Mensch außergewöhnlich **gehbehindert** (Nachteilsausgleich aG) ist, kommt es nicht immer darauf an, welche Restgehstrecke ihm tatsächlich verblieben ist. Wenn der behinderte Mensch nämlich nicht so stark beeinträchtigt ist, dass ihm schon auf den ersten Metern eine Fortbewegung nur mit großer körperlicher Anstrengung möglich ist, scheidet die Feststellung der Nachteilsausgleichs aus.

Bundesministeriums der Justiz, Berlin, 18. März 2005

Betreuungsrecht wird modernisiert

Das Zweite Betreuungsrechtsänderungsgesetz hat heute auch den Bundesrat passiert. Die Vorschriften werden zum 1. Juli 2005 in Kraft treten.

„Die heute beschlossenen Gesetzesänderungen ermöglichen noch besser als bisher, unnötige Betreuungen zu vermeiden. Sie sorgen auch für Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung im Betreuungswesen. Das ermöglicht es den Betreuern, sich auf das Maßgebliche zu konzentrieren – auf das Wohl der Betreuten“, erläuterte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries.

Das Gesetz berücksichtigt die berechtigten Forderungen der Länder, durch eine Pauschalierung der Vergütung und des Auslagenersatzes für Berufsbetreuer den enormen Anstieg der Betreuungskosten seit 1992 in den Griff zu bekommen. Vormundschaftsgerichte und Berufsbetreuerinnen und -betreuer müssen sich nicht mehr wie bisher mit der Erfassung und Kontrolle der vergütungsfähigen Minuten oder der einzelnen gefahrenen Kilometer aufhalten. Statt dessen sorgen künftig Inklusivstundensätze, die Vergütung, Auslagenersatz und Umsatzsteuer enthalten, für Entbürokratisierung und Verfahrensbeschleunigung. Die Anzahl der zu vergütenden Stunden wird pauschaliert und hängt davon ab, ob die Betreuten zuhause oder im Heim leben.

Die Länder erhalten zudem die Möglichkeit, die Auswahl der Person der Betreuerin oder des Betreuers den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern zu übertragen.

Schließlich stärkt das neue Recht die Vorsorgevollmacht, indem die Beratungskompetenz der Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden erweitert wird und Betreuungsbehörden künftig Vorsorgevollmachten beglaubigen können. Mit einer Vorsorgevollmacht können Bürgerinnen und Bürger einen anderen Menschen bevollmächtigen, ihre Angelegenheiten zu besorgen, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt dazu selbst nicht mehr in der Lage sein sollten. „Es ist immer besser, man

wählt sich die Person, die einen vertreten soll, selbst aus - statt dann im Ernstfall einen gerichtlich bestellten Berufsbetreuer zu bekommen, den man nicht kennt", sagte die Ministerin.

Ausführliche Informationen zum derzeit geltenden Betreuungsrecht sind auf den Internet-Seiten des Bundesministeriums der Justiz unter www.bmj.de/enid/Ratgeber/Betreuungsrecht_kh.html erhältlich. Herausgegeben vom Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Justiz presse@bmj.bund.de

Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG)

14.03.2005: Lösemittel-Berufskrankheiten: Abgelehnte Fälle werden teilweise neu geprüft

(bgi) – Eine erneute Überprüfung strittiger Berufskrankheiten-Fälle durch organische Lösemittel haben jetzt die Berufsgenossenschaften zugesagt, nachdem die Bundesregierung ihr Merkblatt zur Berufskrankheit "Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel oder deren Gemische" (BK 1317) neu herausgegeben und in einem wichtigen Punkt revidiert hat. "Hier gab und gibt es unterschiedliche wissenschaftliche Meinungen in Arbeitsmedizin und Neurologie", kommentiert Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG).

Nachdem die Bundesregierung nun durch das neue, von ihrem Ärztlichen Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten erarbeitete Merkblatt klargestellt hat, welcher Position sie sich anschließt, würden die Berufsgenossenschaften dies selbstverständlich berücksichtigen und in ihren Entscheidungen umsetzen. "Unter diesem Streit in der Wissenschaft sollen Betroffene nicht leiden. Deshalb werden wir alle abgelehnten Zweifelsfälle prüfen und bei Bedarf neu entscheiden", betont Breuer. Unabhängig davon können Betroffene natürlich auch von sich aus die zuständige BG ansprechen und eine Überprüfung beantragen.

Die erneuten Prüfungen würden sicherlich nicht dazu führen, dass alle, aus den verschiedensten Gründen abgelehnten Fälle jetzt anerkannt werden könnten, meint Breuer. Die Ablehnungen sollten aber im Lichte der neuen Position überprüft werden.

Seit Einführung der BK 1317 im Jahre 1997 wurden insgesamt 81 Fälle im Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften anerkannt. Nicht bestätigt wurde der Verdacht in insgesamt 1754 Fällen. Nicht alle abgelehnten Fälle müssen allerdings jetzt neu geprüft werden: Viele dieser Fälle wurden aus anderen Gründen abgelehnt (z.B. keine Polyneuropathie oder Enzephalopathie, keine Lösemittelinwirkung).

Der wissenschaftliche Streit dreht sich im Kern um die Frage, ob sich die Krankheitssymptome noch nach Ende der Gefährdung verschlimmern können. Nach der alten Fassung des Merkblatts der Bundesregierung sprach grundsätzlich eine Verschlimmerung der Symptome nach Ende der Exposition gegen eine Verursachung der Erkrankung durch den beruflichen Kontakt mit Lösemitteln. Nach der Neufassung des Merkblatts spricht ein unverändertes Fortbestehen oder eine Verschlechterung der Symptome nach Unterlassung der gefährdenden Tätigkeit nicht gegen die Annahme einer Berufskrankheit.

Ansprechpartner: Andreas Baader Tel.: 02241 231 22 22 presse@hvb.de

Herausgeber: Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) Alte Heerstraße 111 53754 Sankt Augustin

Tel.: (02241) 2 31 - 22 22 Fax: (02241) 2 31 - 13 91

E-Mail: presse@hvb.de Internet: <http://www.hvb.de>

Infoline: Allgemeine Informationen zu Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und Berufsgenossenschaften unter

Telefon: 01805 / 188088 (12 Cent/Minute) und per E-Mail unter bg-infoline@vbg.de

Impressum: <http://www.hvb.de/d/pages/wir/imp/index.html>

*

Prävention der Berufsgenossenschaften führt erneut zu weniger Unfällen - Nachbesserungen beim Präventionsgesetz notwendig

(bgi) - Der rückläufige Trend bei den Arbeits- und Wegeunfällen in der gewerblichen Wirtschaft hat sich auch im Jahr 2004 fortgesetzt. Dies zeigen die vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) ermittelten vorläufigen Zahlen zu den Arbeits- und Wegeunfällen in 2004. Die Berufsgenossenschaften sind als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für die Prävention, Rehabilitation und Entschädigung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten verantwortlich.

2004 gab es insgesamt 847.461 meldepflichtige Arbeitsunfälle und damit im Vergleich zum Jahr davor 23.684 Unfälle weniger (-2,7 Prozent). Bei den Wegeunfällen zeigt sich der Rückgang noch deutlicher: Ihre Zahl beläuft sich auf insgesamt 151.278, im Vorjahr waren es noch 158.301 Unfälle auf dem Weg von oder zur Arbeit. Damit liegt der Wert um 4,4 Prozent niedriger als im Jahr 2003. Bei den Arbeitsunfällen sind im Bergbau, in der Bau-Branche und im Wirtschaftszweig Holz die stärksten Rückgänge zu verzeichnen. "In einzelnen Bereichen, wie zum Beispiel dem Bau, sind die Beschäftigtenzahlen massiv gesunken, was sich natürlich bemerkbar macht", so Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer des HVBG. "Dennoch stieg laut Statistischem Bundesamt die Gesamtbeschäftigungszahl um 0,4 Prozent an, was eigentlich auch mehr Arbeitsunfälle bedeuten müsste. Dass dies nicht so ist, ist zu einem großen Teil auch den Präventionsaktivitäten der Unternehmer und ihrer Berufsgenossenschaften zu verdanken."

Kein anderer Sozialversicherer wendet einen höheren Anteil seiner Gesamtausgaben für Prävention auf als die Berufsgenossenschaften. Breuer: "Engagement und Mitteleinsatz in der Prävention zahlen sich aus - die langjährige Beitragsstabilität im Bereich der Unfallversicherung ist nur ein Zeichen dafür. Entsprechend begrüßen wir jede Initiative zur Stärkung der Prävention. Allerdings darf die Politik Aktivitäten im Ergebnis nicht verkomplizieren und erschweren. Diese Gefahr besteht leider durch das geplante Präventionsgesetz in seiner jetzigen Form."

Der Hauptverband der Berufsgenossenschaften hat eine entsprechende Stellungnahme abgegeben, in der auf mögliche Unklarheiten und Missverständnisse im Zusammenhang mit dem Präventionsgesetz hingewiesen wird. "Wir hoffen auf einen konstruktiven Dialog und auf Nachbesserungen an Stellen, die dem wichtigen Anliegen der Prävention hinderlich sein können", so Breuer.

Ansprechpartnerin: Dr. Dagmar Schittly Pressesprecherin Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG)
E-Mail: dagmar.schittly@hvbgb.de

TERMINE

Chemie und Umweltmedizin - Chancen und Risiken

5. Umweltmedizinische Tagung

Würzburg Residenz-Gaststätten 24. – 26. Juni 2005

Veranstalter:

dbu Deutscher Berufsverband der Umweltmediziner e.V. E-Mail: dbu@dbu-online.de www.dbu-online.de

IGUMED Interdisziplinäre Gesellschaft für Umweltmedizin e.V. E-Mail: igumed@gmx.de
www.igumed.de

ÖÄB Ökologischer Ärztenbund e.V. E-Mail: oekologischer.aerztebund@t-online.de www.oekologischer-aerztebund.de

DGUHT Deutsche Gesellschaft für Umwelt- und Humantoxikologie e.V. E-Mail: info@dguht.de
www.dguht.de

VEROEFFENTLICHUNGEN

6.03.05 **Bald Krieg um Wasser?**

Stuttgart (ots) - Kriege um Wasser könnten bald Wirklichkeit werden. Schon seit Langem wird davor auch von Nahost-Experten gewarnt. Konfliktpotenzial besteht auch in den Staudammprojekten der

Türkei, die dem Irak und Syrien sprichwörtlich das Wasser abgraben.
Damit rückt das Problem nah an Europa heran.

Die Wasserprobleme dieser Region sind Teil der globalen Wassernot, mit der auch Europa zu kämpfen hat. Zu denen, die sich Sorgen machen müssen, zählen auch Länder Frankreich, Dänemark und Belgien.

Die globale Lage der Wasserversorgung und die Bedeutung des Trinkwassers stellt das aktuelle Unterrichtsmagazin "Wasser für alle" der Reihe Spiegel@Klett dar. So beleuchtet das 50-seitige Heft das Thema aus verschiedenen Perspektiven. Ursachen für die Versorgungsprobleme wie Bevölkerungswachstum und Wasserverbrauch werden genauso verdeutlicht wie das Potenzial des Wassermangels als Kriegsursache. Beispiele für internationale Wasserkrisen, wie am Rio Grande oder im Zweistromland und die Darstellung umstrittener Staudamm- und Bewässerungsprojekte konkretisieren die Probleme. Abgerundet wird der Themenkreis mit Lösungsansätzen und Perspektiven für den Umgang mit Wasser.

Die dargestellten Konflikte und Probleme sind eine ausgewogene Grundlage für eine kontroverse Auseinandersetzung im Unterricht und machen Schülern deutlich, dass Politik von konkreten Problemen bestimmt wird. Wie bisherige Ausgaben der Reihe ist auch dieses Heft eine Sammlung von Texten aus verschiedenen Medien und verweist auf weiterführende Seiten im Internet, so dass auch medienpädagogische Belange nicht zu kurz kommen. Obwohl als Unterrichtsmagazin konzipiert, bringt das Heft jedem die Versorgungsprobleme näher und fordert auf, die wertvolle Ressource zu schonen und damit Konflikten vorzubeugen.

Die Magazine der Reihe werden von Der Spiegel und dem Ernst Klett Verlag herausgegeben und sind für 5,80 EUR erhältlich unter www.schule.spiegel.de und www.klett.de (ISBN 3-12-065506-6). Weitere Informationen und Bildmaterial unter www.klett-pressebox.de.

Originaltext: Ernst Klett Verlag GmbH
Digitale Pressemappe: <http://presseportal.de>
Ansprechpartner: Ernst Klett Verlag, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Frank Dietrich E-Mail: f.dietrich@klett.de

=====

POLITIK - BEHOERDEN

=====

Bundesministeriums der Justiz

Berlin, 15. März 2005 **Zypries ermuntert mündige Verbraucher**

Die Bundesregierung hat die Verbraucherpolitik zu einer Erfolgsgeschichte gemacht. Der erste Verbraucherpolitische Bericht der Bundesregierung belegt eindrucksvoll den hohen Stellenwert und die zentrale Bedeutung, den die Verbraucherpolitik in der rot-grünen Regierungsarbeit hat. „Zahlreiche Gesetzesvorhaben – etwa das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, das Gesetz zur Änderung von Vorschriften über Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen oder auch das modernisierte Haftungsrecht bei Flugreisen – haben die Rechte der Verbraucher gestärkt. Verbraucherschutz besteht jedoch nicht nur darin, Verbraucherinnen und Verbrauchern gesetzliche Ansprüche zu geben. Verbraucherschutz bedeutet auch, für ein Datenbewusstsein auf Seiten der Verbraucherinnen und Verbraucher zu werben“, sagte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries. „Dabei steht das Leitbild eines bewussten und verantwortlich handelnden Konsumenten im Mittelpunkt.“

Verbraucherschutz ist eine Querschnittsaufgabe aller Ressorts. Ausgangspunkt aller Überlegungen sind die mündigen Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie müssen sehr viel mehr darauf achten, was sie beim Einkauf preisgeben. Offenbar schwindet die Sensibilität und das Risikobewusstsein gegenüber unüberschaubaren Datenmengen – insbesondere im Internethandel. Verbraucherinnen und Verbraucher laufen so Gefahr, dass die Daten von der Wirtschaft zur Kundenprofilierung genutzt werden. Der "gläserne Kunde" ist dann nicht mehr fern. „Verbraucherinnen und Verbraucher müssen deshalb vor Preisgabe ihrer persönlichen Daten wissen, welche Daten erhoben werden, zu welchem Zweck sie verwendet werden, ob sie an Dritte weitergeleitet werden und wie lange sie gespeichert werden. Transparenz und Information heißt hier das Gebot für effektiven Verbraucherschutz“, unterstrich Zypries.

=====

Bayrisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

München, 16. März 2005, Schnappauf: **Umweltfreundliches Handwerken hilft Kosten senken und schont Umwelt**

Umweltmanagement ist bei Handwerksbetrieben ein unverzichtbarer Baustein moderner Unternehmensführung. Dies betonte Bayerns Umweltminister Werner Schnappauf heute bei der Übergabe von QuH-Urkunden an 18 bayerische Gebäudereinigungsfirmen und 7 bayerische Bäckereibetriebe auf der Internationalen Handwerksmesse in München. Das Kürzel QuH steht für den "Qualitätsverbund umweltbewusster Handwerksbetriebe", einer Umweltschutz-Initiative der Handwerkskammern und des Freistaats. Über 200 Handwerksbetriebe in Bayern haben das "kleine Öko-Audit" inzwischen eingeführt oder sind aktuell in der Umsetzung. "Der QuH hat sich zum sichtbaren Erfolgsmodell entwickelt. Denn umweltbewusstes Wirtschaften hilft Kosten senken und schont die Umwelt", so Schnappauf. +++

Das Konzept für den Qualitätsverbund wurde vom Handwerk für das Handwerk entwickelt. Das EG-Öko-Audit stand dafür Pate und wurde auf die speziellen Anforderungen des Handwerks zugeschnitten. Schnappauf: "Mit dem QuH-Gütesiegel ausgezeichnete Betriebe dokumentieren ihre umweltbewusste Betriebsführung. Gleichzeitig hilft umweltbewusstes Wirtschaften Kosten senken". Nach den Worten des Ministers ergeben sich mit der Einführung eines Umweltmanagementsystems Einsparmöglichkeiten, die auch der Umwelt zu Gute kommen wie beispielsweise weniger Restmüll oder niedrigerer Wasser- und Energieverbrauch: So lassen sich im Gebäudereinigerhandwerk 10 Prozent Treibstoff durch optimierte Routenplanung oder bis zu 20 Prozent Reinigungsmittel durch dosierbare Nachfüllsysteme einsparen. Schnappauf: "Der QuH entspricht den Zielen bayerischer Umweltpolitik: Betriebe motivieren, vom Umweltschutz zu profitieren."

Wer ein QuH-Logo führen will, muss sein Umweltmanagement von einem externen Umweltexperten prüfen lassen, ein Umweltprogramm erstellen und eine Umwelterklärung vorlegen. QuH-qualifizierte Betriebe können gleichzeitig Teilnehmer am Umweltpakt Bayern werden, dem Erfolgsmodell für kooperativen Umweltschutz.

Weitere Informationen: <http://www.umweltpakt.bayern.de>

*

München, 11. März 2005 Schnappauf: **Umfangreiche Infos über Verbraucherrechte neu im Internet**

Bayerns Verbrauchern steht ab sofort ein besseres und umfassenderes Verbraucherinformationssystem denn je zuvor zur Verfügung. Dies erklärte Verbraucherschutzminister Werner Schnappauf heute in Bamberg bei der Vorstellung des neuen Verbraucherschutzinformationssystem VIS Bayern. Rechtzeitig zum Weltverbrauchertag am 15. März nahm der Minister bei der Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Bayern die landesweite Freischaltung der modernisierten und erweiterten Websites vor: "Erstmals haben die Verbraucher auch Zugriff auf neutrale, verständliche und praxisorientierte Information zu den Verbraucherrechten. Die neuen Infos bieten dem Verbraucher einen verlässlichen Kompass im Paragraphendschungel und schützen ihn vor den Fallstricken unseriöser Anbieter. Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch durchsetzen." Das Informationsspektrum reicht von allgemeiner Sachmängelhaftung über Fragen zu Haustürgeschäften, Internetauktionen und homebanking bis zur unzulässigen Werbung. "Bisher standen schon umfangreiche Informationen zu Ernährung und Produktsicherheit zur Verfügung. Das große Interesse der Verbraucher an dieser objektiven Information zeigt sich allein schon an monatlich 600.000 Zugriffen mit steigender Tendenz", ergänzte der Minister.

Die bayerischen Verbraucherschutzorganisationen sind wichtige Kooperationspartner für den Ausbau des bayerischen Verbraucherinformationssystem. "Die Verbraucherzentrale Bayern entwickelt aus ihrer täglichen Beratungspraxis die einzelnen Beiträge", ergänzte der Minister. Erhard Kremer, Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Bayern meint dazu: "Mit dem Projekt sind die Informationsmöglichkeiten der bayerischen Verbraucher wesentlich erweitert und verbessert worden. VIS Bayern ist ein Beispiel für eine weitsichtige Verbraucherpolitik mit Beispielcharakter in Deutschland." Das Verbraucherschutzministerium hat die Entwicklung der neuen Websites mit 65.000

Euro finanziert.

Unter www.vis.bayern.de oder www.vis-recht.bayern.de finden Verbraucher häufig gestellte Fragen zur Schnellinformation und ausführliche Artikel zu einzelnen Vertragstypen. Ein Index von A(uktion im Internet) bis Z(eitschriftenabonnement) führt dabei schnell und gezielt zur gesuchten Information. Weitere Informationen: <http://www.verbraucherschutz.bayern.de>

*

Schnappauf: **Rauchfreie Krankenhäuser als Vorbilder für mehr Nichtraucherschutz**

Bayerische Krankenhäuser sollen sich zur Rauchfreiheit bekennen. Dies forderte Gesundheitsminister Werner Schnappauf heute beim Münchner Ärzte-Patienten-Forum "Leben mit einer Herzerkrankung".

Bayerische Krankenhäuser sollen sich zur Rauchfreiheit bekennen. Dies forderte Gesundheitsminister Werner Schnappauf heute beim Münchner Ärzte-Patienten-Forum "Leben mit einer Herzerkrankung". "Als Ort der Heilung und Genesung haben die Krankenhäuser die Pflicht zum Vorbild in Sachen Nichtraucherschutz. Wir wollen die bayerischen Krankenhäuser auf ihrem Weg zur Rauchfreiheit begleiten", betonte Schnappauf. Im Frühsommer werde daher in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Krankenhausgesellschaft, dem Deutschen Netz gesundheitsfördernder Krankenhäuser und weiteren Partnern die 1. bayerische Konferenz "Rauchfreie Krankenhäuser stattfinden. "Das wird eine Plattform und Ideenbörse, um interessierten Krankenhäusern Wege zur Rauchfreiheit aufzuzeigen", erläuterte der Minister. Wichtig seien dabei besonders Raucherentwöhnungsprogramme für Mitarbeiter und Patienten.+++

In der Anleitung zu einem gesunden Lebensstil kommt den Ärzten eine entscheidende Funktion zu. Schnappauf: "Ärzte sind die Leitfiguren für Gesundheitsvorsorge. Sie sind diejenigen, die Patienten glaubwürdig motivieren können, Verantwortung für die eigene Gesundheit zu übernehmen." So könnten Ärzte die drastischen Folgen des Rauchens für die Gesundheit besonders gut deutlich machen. Rauchen gilt als großer Risikofaktor für koronare Herzkrankheiten. Herz- und Gefäßerkrankungen ist Todesursache Nummer 1 in den Industrienationen. Dabei ist der Herzinfarkt die gefährlichste Erkrankung; in 50 Prozent der Fälle ist ein Herzinfarkt tödlich. Weitere Informationen: <http://www.gesundheit.bayern.de>

München, 08. März 2005 Müller: **Gentechnik - Berührungsängste nehmen "Information und Aufklärung statt ideologische Blockaden"**

Bayern setzt in der Biotechnologie auf Information und Aufklärung. Dies betonte Gesundheitsstaatssekretärin Emilia Müller heute beim Besuch des gentechnischen Besucherlabors an der Universität Regensburg. Müller: "Die Sorgen und die Befürchtungen der Bevölkerung werden sehr ernst genommen. Wenn aber genehmigte gentechnisch veränderte Produkte nach Einschätzung der Experten kein Risiko darstellen, sollte diese neue Technik nicht aus ideologischen Gründen verhindert werden. Wir wollen Wahlfreiheit durch klare Kennzeichnung und Transparenz für Industrie, Landwirtschaft und Verbraucher". Bayern tritt deshalb zum Beispiel auch für die gleichberechtigte Koexistenz aller Landwirtschaftsformen ein, für Kennzeichnung und Transparenz ein. +++

Informieren über Gentechnik kann sich jeder im gentechnischen Besucherlabor in der Universität Regensburg. Dort können Oberstufenschulklassen und andere Gruppen einfache molekularbiologische Versuche durchführen und dabei gentechnisches Arbeiten kennen lernen. Einmal monatlich können auch Einzelbesucher am Abend in die Geheimnisse eintauchen. Die Betreuer vom der Universität Regensburg bieten den Kursteilnehmern Experimente mit der Erbsubstanz DNA "zum Anfassen". In weiteren Experimenten werden Erbgutteile eigener Zellen untersucht, "genetische Fingerabdrücke" abgenommen oder gentechnisch veränderte Pflanzen in Lebensmitteln nachgewiesen. Die Nachfrage der Labors ist groß, die Resonanz sehr positiv. In den vergangenen 2 Jahren waren über 1.200 Schüler im Regensburger Labor zu Gast. Derzeit sind insgesamt fünf Demonstrationslabore in Bayern in Betrieb: An den Universitäten Bayreuth, Erlangen, Regensburg, im Deutschen Museum München sowie im Max-Planck-Institut für Biochemie in Martinsried. Mit rund 900.000 Euro hat das Umweltministerium die Einrichtung der Labore gefördert, davon allein für Regensburg knapp 220.000 Euro. Weitere Informationen: <http://www.gentechnik.bayern.de>

München, 04. März 2005 Schnappauf: **Klimawandel beeinflusst auch Bayern**

"Im Winter mehr Regen als Schnee; im Sommer häufiger heiß; frostsichere Zeit um 2 Wochen länger"

Auch wenn es angesichts der derzeit herrschenden kalten Temperaturen paradox klingen mag: Künftig wird es im Winter häufiger regnen statt schneien und im Sommer mehr heiße Tage geben. Dies sind die zentralen Ergebnisse von Simulationsrechnungen von Bayern und Baden-Württemberg zur Klimaentwicklung in Süddeutschland, berichtete Bayerns Umweltminister Werner Schnappauf heute in München. Schnappauf: "Der Klimawandel setzt sich auch in Bayern fort. Bis 2050 wird es im Winter bis zu 35 Prozent mehr Niederschlag geben, der aber wegen den wärmeren Durchschnittstemperaturen hauptsächlich als Regen fällt. Häufigere Hochwasser werden die Folge der Klimaänderung sein." Bayern trägt der Klima-Prognose bereits Rechnung, so der Minister weiter, und versieht alle neuen Hochwasserschutzplanungen mit einem Klimaänderungsaufschlag von "plus 15 Prozent". Auch der diesjährige Winter ist nach den Worten Schnappaufs keineswegs einen Rekordwinter. Die erste Winterhälfte war überdurchschnittlich warm, teilweise 4 bis 8 Grad über dem Mittelwert. Die letzten Tage war es hingegen überdurchschnittlich kalt - in der Summe also ein normaler Winter.

Den Prognosen des seit 1999 laufenden bayerisch-badenwürttembergischen Kooperationsvorhabens "Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft (KLIWA)" zufolge wird es in Bayern in den nächsten 50 Jahren zunehmend wärmer werden - im Winter um 2°C, im Sommer um 1,4°C. Schnappauf: "Vor allem der Wintertourismus muss sich auf wärmere Tage einstellen. Die Quecksilbersäule wird beispielsweise nach unseren Prognosen auf der Zugspitze nur noch an 190 statt wie bisher an 210 Tagen im Jahr unter Null bleiben." Auch werde sich die frostsichere Zeit um rund 2 Wochen verlängern, was Frostschäden in der Landwirtschaft verringert. Darüber hinaus werden heiße Sommer wie der in 2003 keine Ausnahme mehr sein, so der Minister weiter. Die Zahl der Sommertage mit Temperaturen über 25°C werde beispielsweise in Regensburg im Mittel von 44 auf 65 steigen, die Zahl der über 30°C heißen Tage sich sogar auf 19 verdoppeln. Bei den Sommerniederschlägen soll sich dagegen nur wenig ändern, so dass trotz der höheren Temperaturen voraussichtlich nicht mit einer deutlichen Zunahme von Trockenperioden zu rechnen ist.

Weitere Informationen: <http://www.klima.bayern.de>

=====

BUNDESTAG

Berlin: Mi, 16.03.2005 Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft **ZWEITEM GENTECHNIKGESETZ MIT KOALITIONSMehrheit ZUGESTIMMT**

Berlin: (hib/SAS) Mit Koalitionsmehrheit hat der Verbraucherausschuss am Mittwochvormittag einem Zweiten Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts (15/4834) in veränderter Fassung zugestimmt. Dabei handelt es sich um eine Initiative zu noch ausstehenden Verfahrensvorschriften, mit denen EU-Vorgaben zur Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in nationales Recht umgesetzt werden. Das Gesetz bedarf der Zustimmung durch den Bundesrat. Die Unionsfraktion konnte sich mit ihrem Antrag (15/4828), "das Gentechnikgesetz wettbewerbsfähig zu vervollständigen", gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen nicht durchsetzen. Bei einem weiteren Antrag der Union (15/4143) zur Neuordnung des Gentechnikrechts blieb das Abstimmungsergebnis bis zuletzt unklar, nachdem das Stimmenverhältnis zunächst für eine Mehrheit der Opposition zu sprechen schien. Eine Wiederholung der Abstimmung und dabei beschlossene Ablehnung der Initiative wurde seitens der Union als "nicht rechtmäßig" zurückgewiesen. Die SPD äußerte bei den Ausschussberatungen die Hoffnung, dass das Gesetz möglichst rasch in Kraft treten werde, schließlich sei die Koalition den Bundesländern in wesentlichen Punkten entgegengekommen.

Dazu zähle etwa eine veränderte Regelung bei den Standortregistern, die Informationen über den Anbau von GVOs erfassen. Mit einer Trennung in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil wolle man den Berechtigten einen leichten Informationszugang zu den Registern erhalten, andererseits aber auch den Bedenken der Genehmigungsinhaber oder Anbauenden Rechnung tragen.

Allgemein zugänglich soll der Name der Gemeinde mit Postleitzahl und Gemarkung der Anbaufläche

für GVOs bleiben; einen Auskunftsanspruch zu den Namen der Anbauenden sollten aber nur die Landesbehörden haben.

"Komplizierter und bürokratischer" nannten die Bündnisgrünen die neue Verfahrensregelung. Sie bedauerten, dass man sich im Wege einer Einigung mit dem Bundesrat von einer EU-konformerer Regelung verabschiedet habe.

Als geklärt betrachten sie die Sachlage beim Inverkehrbringen von GVOs nach einem Briefwechsel mit der EU-Kommission.

Darin schreibe die EU vor, eine ungenehmigte Freisetzung eines gentechnisch veränderten Organismus oder ein ungenehmigtes Inverkehrbringen eines Produktes, das GVOs enthält, zu beenden. Ein Regierungsvertreter sagte mit Blick auf die Verschärfung in der Novelle, dass der den Behörden mit dem ersten Gentechnikgesetz zugestandene Ermessensspielraum so nicht hätte eingeräumt werden dürfen.

Die FDP teilte nicht die Einschätzung, dass es sich beim Inverkehrbringen von ungenehmigten GVOs um eine EU-Frage handelt. Sie kritisierte, dass aus einem guten ein schlechtes Gesetz gemacht worden sei und bemängelte, der Geist der Richtlinie sei nicht erfasst worden.

Nach den Worten der Union werden mit dem Gesetz zwar einige Schritte in die "richtige Richtung" unternommen, dies reiche aber nicht aus. Sie sah Klärungsbedarf bei Fragen zum Erprobungsanbau sowie zur Haftung und forderte einen umfassenden Erprobungsanbau, damit sich die Bevölkerung ein Bild zur Grünen Gentechnik machen könne.

Ihr Antrag, die Abstimmung über das Gesetzesvorhaben zu vertagen, fand keine Mehrheit.

Berlin: Mi, 09.03.2005 Ausschuss für Bildung und Forschung
FORSCHUNGSMINISTERIUM ÜBERNIMMT STRITTIGE PROJEKTE ZUR GENFORSCHUNG

Berlin: (hib/BES) Das Bundesforschungsministerium wird die strittigen Vorhaben zur gentechnologischen Sicherheitsforschung, die durch das Bundesverbraucherschutzministerium (BMVEL) zurückgezogen wurden, im eigenen Kompetenzbereich weiter verfolgen.

Dies kündigte ein Ministeriumsvertreter am Mittwochvormittag im Ausschuss für Bildung und Forschung an. Hintergrund der Unstimmigkeit zwischen den Ministerien sind vier bereits bewilligte Anträge, die sich mit Forschung an transgenen Pflanzen befassen mit dem Ziel, Methoden zu untersuchen, mit denen bei der Herstellung gentechnisch veränderter Pflanzen die so genannten Markergene eliminiert werden könnten. Diese Gene stehen unter Verdacht, Antibiotika-Resistenzen auch auf Menschen übertragen zu können und werden deswegen von Gentechnik-Gegnern als ein Argument gegen die neue Technologie ins Feld geführt.

Das Verbraucherministerium zog die bewilligten Projekte, die aus Mitteln des Forschungsministeriums finanziert werden, aber von Forschern der Ressortforschungseinrichtungen des Verbraucherministeriums beantragt wurden, mit der Begründung zurück, es handele sich dabei um Produktentwicklung.

Dies sei nicht die Aufgabe der Ressortforschung. Es sei nicht zulässig, wenn Forscher, die beim Bund angestellt sind, marktfähige Produkte entwickelten, die sie dann später im Zulassungsverfahren auf Risiken untersuchen und begutachten müssten.

Das BMBF teile diese Einschätzung nicht, sagte der Ministeriumsvertreter. Es gebe zwischen den Ressorts unterschiedliche Beurteilungen der Förderwürdigkeit der Vorhaben, auch wenn es generell unumstritten sei, dass Sicherheitsforschung notwendig und auch mit öffentlichen Mitteln zu fördern sei.

Das Verbraucherschutzministerium habe allerdings das Recht, die Forschung seiner Einrichtungen an den eigenen Zielvorgaben auszurichten. Es sei aber "nicht vernünftig", dass solche Fragen erst am Ende des Verfahrens geklärt werden.

Die Sozialdemokraten und die Oppositionsfraktionen unterstützten ausdrücklich die Entscheidung des Forschungsministeriums, die Projekte auf anderer Basis fortzuführen. Allerdings kritisierte die SPD die Diskussion als "aufgeblasen".

Es sei klar in der Kompetenz der jeweiligen Häuser, über die Forschungsvorhaben zu entscheiden. Die Grünen stellten sich hinter die Verbraucherministerin. Sie habe richtig gehandelt. Die Einzelfälle würden "aus durchsichtigen Gründen" aufgebauscht.

In diesen Fällen handele es sich eindeutig um Produktentwicklung. Hier kollidiere die Freiheit der Forschung mit der Unabhängigkeit von der Wirtschaft, die auch bei der Grundlagenforschung ihre Interessen verfolge.

Die Opposition kritisierte das Vorgehen des BMVEL als nicht akzeptabel. Es richte sich gegen die Freiheit der Forschung hierzulande. Es könne nicht sein, dass eine genehmigte Förderung später persönlich von einer Ministerin gestoppt werde, so die Union.

Ähnlich die FDP, die in dieser Frage einen Dissens zwischen den Regierungsfractionen ausmachte. "Ressortforschung kann nicht vom jeweiligen Befinden der Minister abhängen", so die Liberalen. Die Behauptungen des Ministeriums seien "ebenso originell wie durchsichtig" - so die CDU/CSU-Fraktion weiter -, da es sich bei den Projekten um Grundlagenforschung handele. Wenn Deutschland mit Spitzenforschern in internationalen Entscheidungsgremien vertreten sein wolle, müsse hierzulande entsprechende Forschung betrieben werden.

Berlin: Mi, 09.03.2005 Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung (Anhörung)
"GESUNDHEITLICHE PRÄVENTION SOLL MIT STEUERMITTELN FINANZIERT WERDEN"

Berlin: (hib/CHE) "Es darf nicht sein, dass Mittel der Rentenversicherung für staatliche Aufgaben verwendet werden." Das stellte der Vertreter des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR), Axel Reimann, in der Anhörung des Gesundheitsausschusses am Mittwochvormittag fest. Zur Debatte stand ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (15/4833) zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention, die als eigenständige Säule im Gesundheitswesen ausgebaut werden soll. Die Vorlage sieht vor, die Prävention aus Mitteln der Sozialversicherungsträger zu finanzieren. Diese sollten jährlich 250 Millionen Euro für Präventionsleistungen aufbringen, von denen 180 Millionen von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), 20 Millionen von der Gesetzlichen Unfallversicherung und 10 Millionen von der Sozialen Pflegeversicherung erbracht werden sollen. Die gesetzliche Rentenversicherung und die Träger der Alterssicherung für Landwirte sollten allein einen Beitrag in Höhe von 40 Millionen Euro pro Jahr beisteuern. Dieser Beitrag sollte in drei Jahren erreicht und entsprechend der Entwicklung des Durchschnittsentgeltes der gesetzlichen Rentenversicherung dynamisiert werden, heißt es in einer schriftlichen Stellungnahme des VDR. Reimann betonte jedoch, dass Versicherungsleistungen nur den Versicherten zugute kommen und nicht zur Finanzierung allgemeiner, übergeordneter Aufgaben herangezogen werden dürften. Die Vorschläge der Koalition widersprächen jedoch dem Zweckbindungsgebot der Beiträge, da die Präventionsmaßnahmen auch Nicht-Rentenversicherten zugute kommen. "Hier droht außerdem eine Abwärtsspirale im Bereich der Prävention", begründete er seine Skepsis an den Finanzierungsvorschlägen der Koalition. Denn diese sähen vor, dass die Rentenversicherung ihren Beitrag aus dem Budget für Rehabilitation aufwenden soll. Bedenken gegenüber einer ausschließlichen Beitragsfinanzierung äußerte auch der Vertreter des Bundesverbandes der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Alexander Gunkel: "Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur mit Steuermitteln finanziert werden sollte." Eine solche Forderung wurde in schriftlichen Stellungnahmen zum Gesetzentwurf von zahlreichen Verbänden und Organisationen erhoben. So betonten die Bundesärztekammer, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der Marburger Bund in ihrer Stellungnahme, Prävention sei nicht auf die Solidargemeinschaft der in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten beschränkt ist. "Entsprechend muss sie als gesamtgesellschaftliches Anliegen durch die Aufwendungen aller finanziert werden." Eine reine Finanzierung über Beitragszahler berge die Gefahr, dass sich Bund, Länder und Kommunen aus ihrer Beteiligung zurückziehen, sagte der Vertreter des Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), Detlev Kommer. Ähnliche Bedenken äußerte auch der BDA in seiner schriftlichen Stellungnahme: "Es darf nicht sein, dass die Sozialversicherung jetzt zusätzlich mit der Finanzierung allgemeiner Präventionsmaßnahmen belastet wird, während sich die öffentliche Hand daraus immer weiter zurückzieht." Ursula Engelen-Kefer, für den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) in der Anhörung vertreten, bezeichnete eine ausschließlich beitragsgestützte Finanzierung ebenfalls als "nicht angemessen". "Wir fordern, dass sich Bund, Länder und Kommunen an der Finanzierung beteiligen", sagte Engelen-Kefer. Als unzureichend bezeichnete auch Ulf Fink vom Büro für Gesundheit und Prävention die Vorgaben des Entwurfes hinsichtlich seiner Finanzierbarkeit: "Es besteht die Gefahr, dass sich die finanziellen Mittel für Präventionsmaßnahmen langfristig erheblich reduzieren, wenn eine Beteiligung von Bund, Ländern und Kommunen nicht gesetzlich verankert wird."

*

Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (Anhörung) **NEUREGELUNG DES GENTECHNIKRECHTS UNTER EXPERTEN UMSTRITTEN**

Berlin: (hib/HAU) Unterschiedlich beurteilen Experten den Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Neuregelung des Gentechnikrechts. Dies wurde auf einer öffentlichen Anhörung

des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft am Mittwochmittag deutlich. Mit dem Gesetz soll der noch fehlende Teil der EU- Freisetzungsechtlinie in nationales Recht umgesetzt werden, nachdem mit dem nicht zustimmungspflichtigen Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts bereits die Koexistenzregelungen für den Anbau gentechnisch veränderter Organismen beschlossen wurde.

Der vorliegende Entwurf behandelt schwerpunktmäßig Verfahrensvorschriften sowie Klarstellungen zur Definition bestimmter Begriffe im Sinne des Gentechnikrechts.

Die Deutsche Industrievereinigung Biotechnologie begrüßte die im Gesetzentwurf enthaltenen Verfahrenserleichterungen. So müsse der Betreiber einer gentechnischen Anlage diese nun nicht mehr anmelden, sondern nur noch anzeigen.

Sofort nach Eingang dieser Anzeige bei der Behörde könne er mit den gentechnischen Arbeiten beginnen. Problematisch hingegen sehe man die weitgehenden Regelungen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit. Die Unterrichtungspflicht schon bei dem "Verdacht einer Gefahr" verunsichere die Öffentlichkeit bevor man wirklich genaueres weiß.

Vorzuziehen sei daher, eine Informationspflicht bei einem "begründeten Verdacht" in das Gesetz aufzunehmen. Christoph Palme vom Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht Tübingen sieht das Gesetz sowohl als "EU-rechtlich wie auch verfassungsrechtlich geboten" an.

Es schaffe Rechtssicherheit und stärke damit die Gentechnikindustrie. Eine weitere Verschleppung der Verabschiedung des Gesetzes, so Palme, sei nicht verständlich und werde Bußgeldforderungen seitens der EU-Kommission zur Folge haben.

Diese müssten dann nicht der Bund, sondern die Länder tagen, so der Rechtswissenschaftler.

Professor Gerhard Roller von der Fachhochschule Bingen wies auf den schmalen Handlungsrahmen für den Gesetzgeber hin.

90 Prozent der Regelungen seien von der EU vorgegeben worden. Es sei damit zu rechnen, dass es insbesondere bei der strittigen Frage der Inverkehrbringung gentechnisch veränderten Saatgutes in Zukunft keine nationalen Zuständigkeiten geben werde.

Nicht ausreichend geklärt, so räumte Roller ein, seien die Haftungsfragen. Dennoch könne er keine sich aus dem Gesetz ergebenden Verschärfungen für die Forschung erkennen, die nicht durch die EU-Richtlinie abgedeckt seien.

Nach Meinung von Professor Lothar Willmitzer vom Max Planck Institut für Pflanzenphysiologie im Wissenschaftspark Golm bringt der Gesetzentwurf keinerlei Verbesserungen oder gar Lösungen für die aus Sicht der Forschung entscheidenden Probleme des Inverkehrbringens, der verschuldensunabhängigen Haftung sowie des Standortregisters.

Das Gesetz mache keinen Unterschied zwischen Freilandversuchen zu Forschungszwecken und kommerziellem Anbau. Im Sinne der Forschung sei eine solche Trennung jedoch unabdingbar. Auch die verschuldensunabhängige Haftung stelle für Freisetzungsversuche ein wesentliches Hindernis dar. Da es die Versicherungswirtschaft ablehne solche Risiken zu versichern, seien in Deutschland in Zukunft Freisetzungsversuche nicht mehr möglich. Die Unklarheiten bei Fragen des Inverkehrbringens müssten im Interesse des Wissenschaftsstandortes Deutschland rasch geklärt werden, forderte Jens Katzek von der Bio Mitteldeutschland GmbH. Das vorliegende Gesetz leiste dies bedauerlicherweise nicht.

*

Petitionsausschuss **BEVÖLKERUNG BESSER VOR MILITÄRISCHEM FLUGLÄRM SCHÜTZEN**

Berlin: (hib/MIK) Für einen besseren Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm hat sich der Petitionsausschuss eingesetzt und deshalb am Mittwochvormittag die zugrunde liegende Eingabe einstimmig an die Bundesregierung "als Material" überwiesen und den Fraktionen des deutschen Bundestages "zur Kenntnis" gegeben.

Der Petent wendet sich seit 1997 dagegen, dass über seinem Wohnort im Landkreis Cuxhaven von der Bundeswehr Tief- und Überschallflüge durchgeführt werden. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, dass trotz der "erheblichen Belästigung und nicht auszuschließenden gesundheitlichen und materiellen Schäden" das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) darauf beharrt, militärische Flugübungen auch über seinen Wohnort durchzuführen. Das BMVg sieht dagegen in seiner Stellungnahme keinen Anlass tätig zu werden. Der Wohnort des Petenten gehöre wie nahezu das gesamte Bundesgebiet zu den Regionen, in denen militärische Tiefflüge geübt würde.

Dabei werde grundsätzlich eine Mindesthöhe von 1000 Fuß (rund 300 m) eingehalten. Die Flüge würden nach dem Prinzip der freien Streckenwahl geplant und durchgeführt, um einer größtmöglichen Entflechtung des Flugbetriebs zu erreichen. Die Nato müsse daher in der Lage sein, unbekannte Flugzeuge schnell zu identifizieren und zu bekämpfen. Diese Abfangeinsätze müssten ständig geübt werden.

Für die Mitglieder des Petitionsausschusses ist es grundsätzlich sinnvoll, den Übungsbetrieb nicht auf wenige Regionen zu beschränken, um die Belastungen der Bevölkerung so gering wie möglich zu halten.

Angesichts der Besiedlungsdichte des Bundesgebietes sowie der großen Geschwindigkeit der Flugzeuge sei es nicht möglich, nur über unbewohntem Gebiet zu fliegen. Im Übrigen seien bereits erhebliche Teile der fliegerischen Ausbildung ins Ausland oder Übersee verlagert worden. Eine komplette Verlagerung aller Tiefflüge ins Ausland seien Grenzen gesetzt, da Übungen auch im "Einsatzgebiet" notwendig seien. Nach einem Sachverständigengutachten seien gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Fluglärm bei den militärischen Tiefflügen nicht zu befürchten. Materielle Schäden an Gebäuden seien nach einer Untersuchung des BMVg selbst an historischen Gebäuden "nahezu" ausgeschlossen. Deshalb konnten sich die Mitglieder des Petitionsausschusses der Forderung des Petenten nach völliger Einstellung des militärischen Flugbetriebs über seinem Wohnort nicht anschließen.

Doch hält der Ausschuss eine "nachhaltige Verbesserung" des Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm weiterhin für dringend erforderlich und geht davon aus, dass sich die Bundesregierung dieses Problems annehmen und Lösungsvorschläge unterbreiten wird..

*

Im Bundestag notiert: **WECHSEL EINES MITARBEITERS DES BUNDESAMTES FÜR STRAHLENSCHUTZ**

Umwelt/Kleine Anfrage

Berlin: (hib/MIK) Über den Wechsel eines Mitarbeiters des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) zum Energiekonzern Vattenfall Europe will sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen informieren. In einer Pressemeldung hatte es dazu geheißt, damit habe der Energiekonzern "das gesamte Insiderwissen des BfS eingekauft".

Deshalb will die Fraktion in einer Kleine Anfrage (15/4991) unter anderem erfahren, mit welchen Aufgaben der Mitarbeiter beim BfS vertraut war und ob es Tätigkeiten gab, die unmittelbar dem Unternehmen Vattenfall zugute kamen. Zudem soll die Regierung mitteilen, was sie unternommen hat, dass derartige Kenntnisse nicht missbraucht werden und ob es in der Vergangenheit vergleichbare Fälle gab.

Berlin: 07.03. Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung **HEARING ZU GEPLANTEM PRÄVENTIONSGESETZ**

Berlin: (hib/BES) Der Koalitionsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention (15/4833) steht im Mittelpunkt einer öffentlichen Anhörung am Mittwoch, dem 9. März, im Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung.

Geladen sind sechs Einzelsachverständige und Vertreter von 59 Verbänden, darunter Sachverständige der Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Gewerkschaften, Sport- und Patienten-, Behinderten- und Wohlfahrtsverbände. Stellung zum Thema nehmen werden auch der Deutsche Städte- und Landkreistag, die Bundesagentur für Arbeit, die Verbraucherzentrale und Vertreter der Gesundheitsberufe. Beraten wird die Expertenrunde zudem den FDP-Antrag "Prävention und Gesundheitsförderung als individuelle und gesamtgesellschaftliche Aufgabe" (15/4671) und die Unionsinitiative "Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe umfassend, innovativ und unbürokratisch gestalten" (15/4830). Die Sitzung beginnt um 10.30 Uhr im SPD-Fraktionssaal des Reichstagsgebäudes und wird voraussichtlich bis 13.30 Uhr dauern.

Fr, 04.03.2005 Umwelt/Antwort **BUND GIBT 1,3 MILLIONEN EURO FÜR PROGRAMM "UMWELT UND GESUNDHEIT" AUS**

Berlin: (hib/MEM) Rund 1,3 Millionen Euro lässt sich das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit das Aktionsprogramm "Umwelt und Gesundheit" kosten. Das Projekt - das teuerste im Umwelthaushalt des Bundes - soll in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung (15/4849) auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU (15/4769) hervor. Insgesamt habe die Regierung in dieser Legislaturperiode 85 Projekte - Studien, Gutachten und Forschungsvorhaben zu Umweltthemen -- in Auftrag gegeben, heißt es weiter. Davon

seien 28 zwischen den Jahren 2002 und 2004 ausgelaufen. Mit einer Laufzeit bis 2007 und einem Mittelvolumen von etwa 1,2 Millionen Euro sind die Untersuchungen zur so genannten Barrieren-Integrität für das Ein-Endlager-Konzept zur Lagerung radioaktiven Mülls das teuerste Projekt der nächsten zwei Jahre. Die Studien und Gutachten aus dem Bereich der Ressortforschung seien Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung umweltrechtlicher Regelungen und umweltpolitischer Konzeptionen, erklärt die Regierung. Hinzu komme die Forschungsförderung, die sich strukturell von den Studien und Gutachten zur Vorbereitung oder Begleitung politischer Entscheidungen unterscheidet.

Um Doppelforschung zu vermeiden erfolgt die Koordinierung der Forschungsförderung und Ressortforschung laut Regierung auf mehreren Ebenen. Die Bundesressorts führen ihre Forschungsaktivitäten dabei in eigener Verantwortung durch, wobei das Bundesministerium für Bildung und Forschung für die Koordinierung zuständig ist, heißt es weiter. Die Vergabe der Vorhaben im BMU erfolge auf der Grundlage eines öffentlichen Interessentenermittlungsverfahrens. Danach werden alle für das nächste Haushaltsjahr vorgesehenen Vorschläge bekannt gegeben und die jeweils dazu eingegangenen Interessenbekundungen nach wettbewerbsrechtlichen Kriterien ausgewertet. Bis 2006 werden damit insbesondere Themen wie "Umsetzung der Energiewende", "Schutz der Natur", "Globalisierung ökologisch gestalten" und "Umweltpolitik schützt die Gesundheit" die Schwerpunkte der Umweltpolitik sein, so die Regierung.

*

Umwelt/Antrag MIT NATIONALEN PROJEKTEN MEHR KLIMASCHUTZ ZU GERINGEREN KOSTEN ERREICHEN

Berlin: (hib/WOL) "Mehr Klimaschutz zu geringeren Kosten durch nationale Projekte" will die FDP mit einem Antrag ermöglichen (15/4948). Die Liberalen führen dazu bisher unterschiedliche Vorgaben für den Joint-Implementation-Mechanismus (JI) nach dem Kyoto-Protokoll an.

Um aus einem relevanten Investitionsprojekt im Rahmen des JI handelbare Zertifikate für Kohlendioxid ausstoß zu erhalten, müsste ein deutscher Investor danach Emissionsminderungen in Deutschland zunächst an einen Investor in einem anderen Industrieland verkaufen. Erst anschließend könnten die Zertifikate nach Deutschland re-importiert und zugunsten des deutschen Investors in europäische Zertifikate umgetauscht werden. Solche Ungleichbehandlung und damit verbundene Nachteile könnten durch die Einführung von nationalen Projekten aufgehoben werden, erklären die Abgeordneten. Damit würde inländischen Investoren die Möglichkeit gegeben, JI-Projekte im eigenen Land durchzuführen, dafür Zertifikate zu erhalten und damit erhebliche Senkungspotenziale für klimaschädliche Gase zu erschließen.

Die Bundesregierung wird in dem Antrag aufgefordert, sich auf europäischer Ebene mit eigenen Vorschlägen und Konzepten an der Diskussion zur Weiterentwicklung der flexiblen Instrumente des Kyoto-Protokolls zu beteiligen und dabei vor allem Programme zur Entwicklung und Erprobung nationaler JI-Projekte zu erarbeiten. Damit sollen Erfahrungen gesammelt werden, um deutsche Unternehmen mit der Weiterentwicklung des JI-Mechanismus vertraut zu machen und auch kleinen und mittelständischen Unternehmen einen Zugang zu ermöglichen. Dabei dürfe die Nutzung der flexiblen Mechanismen nach dem Kyoto-Protokoll nicht von vornherein durch unnötige bürokratische Vorgaben erstickt werden. Zudem sei darauf hinzuwirken, im europäischen System handelbarer Kohlendioxid-Zertifikate so schnell wie möglich alle Instrumente des Kyoto-Protokolls einzusetzen und die Voraussetzungen zur Nutzung hierzulande zu schaffen.

Berlin: Do, 03.03.2005 Verbraucherschutz/Kleine Anfrage **STAND DES WETTBEWERBS ZUR FÖRDERUNG GESUNDER KINDER ERFRAGT**

Berlin: (hib/MEM) Über den Stand der Planungen des Wettbewerbs zur Förderung gesunder Kinder in der Familie fordert die FDP in einer Kleinen Anfrage (15/4962) Auskunft. Die Liberalen wollen wissen, welches Konzept vorliegt und in welcher Höhe der Wettbewerb durch Mittel des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft finanziert wird. In diesem Zusammenhang soll auch die Frage beantwortet werden, in welcher Form sich die Nahrungsmittelwirtschaft, auch im Hinblick auf die anfallenden Kosten, beteilige. Des Weiteren will die Fraktion wissen, ob die Regierung weitere Projekte dieser Art plant. Wenn solche Vorhaben existierten, soll die Regierung Auskunft geben, ob die damit verbundenen Kosten in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundeshaushaltes bereits berücksichtigt seien.

BfR Bundesinstitut fuer Risikobewertung

11.03.2005 Schwermetalle aus Keramikglasuren können die Gesundheit gefährden BfR empfiehlt niedrigere Höchstmengen für den Übergang von Blei und Cadmium aus Keramikgegenständen in Lebensmittel

Farbige Glasuren von Keramikgeschirr können Schwermetalle wie Blei oder Cadmium enthalten. Beim Kontakt mit Nahrungsmitteln können diese giftigen Stoffe in unterschiedlichem Maße aus der Keramik herausgelöst werden. Welche Mengen an Blei und Cadmium aus der Keramik in die Lebensmittel übergehen, hängt neben der Qualität der Glasur im wesentlichen von der Temperatur ab, mit der die Keramik gebrannt wurde, sowie von der Art des Lebensmittels und der Dauer des Kontakts. Die europäische Richtlinie, welche die Abgabe von Blei und Cadmium aus Keramik regelt, wird derzeit überarbeitet. Aus diesem Anlass hat das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) die geltenden Höchstmengen überprüft. „Gesundheitsgefährdungen durch extreme Bleiaufnahmen über Lebensmittel, die längere Zeit in bleilässigen Keramikgefäßen aufbewahrt wurden, können auch heute nicht völlig ausgeschlossen werden“, sagt BfR-Präsident Professor Dr. Dr. Andreas Hensel. Selbst bei Einhaltung der geltenden Regelungen können unter bestimmten Umständen Schwermetallmengen aus der Keramik an Lebensmittel abgegeben werden, die insbesondere für Blei als nicht mehr sicher zu bewerten sind. Das BfR empfiehlt deshalb eine Absenkung der gesetzlichen Höchstmengen für die Abgabe von Blei und Cadmium aus Keramikgegenständen. Verbraucher sollten Lebensmittel nicht über längere Zeit in Keramikgefäßen aufbewahren.

Aus Keramikgefäßen, die die erlaubte Abgabemenge für Blei ausschöpfen, können an die Lebensmittel bis zu 4 Milligramm Blei pro Liter (mg/L) abgegeben werden. Damit kann die Bleiaufnahme – je nach Berechnungsmodell - den von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) abgeleiteten Wert für die vorläufige tolerierbare wöchentliche Aufnahmemenge (PTWI) von 0,025 Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht (mg/kg KG) und Woche zum Teil erheblich überschreiten. „Auch wenn davon auszugehen ist, dass derart hohe Überschreitungen weder täglich noch lebenslang vorkommen, handelt es sich um zusätzliche und vor allem vermeidbare Belastungen“, so Hensel.

Ähnliches gilt laut BfR für das Schwermetall Cadmium, wobei dort die Überschreitungen des PTWI von 0,007 mg/kg KG und Woche deutlich niedriger ausfallen. Dennoch gibt es Personengruppen, die schon aufgrund ihrer Verzehr- und Lebensgewohnheiten den Grenzwert für Cadmium nahezu ausschöpfen. Jede zusätzliche Aufnahme, wie etwa über Keramikgeschirr, sollte deshalb vermieden werden. Das Institut kommt zu dem Schluss, dass bei einer Beibehaltung der bisherigen Höchstmengen für den Übergang von Blei und Cadmium aus Keramikgegenständen auf Lebensmittel in Einzelfällen Aufnahmemengen resultieren können, die insbesondere für Blei nicht mehr als sicher anzusehen sind. Offen bleibt zwar, wie viele Verbraucher wie häufig von solch hohen Schwermetallaufnahmen betroffen sind. Insbesondere im Hinblick auf die Empfindlichkeit von Kindern empfiehlt das BfR aber, die Höchstwerte für die Abgabe von Blei und Cadmium aus Keramik zu senken.

Blei ist ein natürlich vorkommendes Schwermetall, das in der Umwelt, nicht zuletzt durch industrielle Prozesse, weit verbreitet ist. Es gehört zu den starken Umweltgiften und reichert sich im Organismus an. Blei ist als Zusatz in zahlreichen Produkten wie Batterien, manchen Farben, Glasuren bis hin zu Kosmetikartikeln zu finden. Beim üblichen Gebrauch von Keramikgegenständen ist nicht davon auszugehen, dass täglich oder sogar lebenslang die maximal möglichen Bleimengen aufgenommen werden. Werden insbesondere saure Lebensmittel aber längere Zeit in schwermetalllässigen Keramikgefäßen aufbewahrt, kann die herausgelöste Bleimenge kritische Werte erreichen. Bleivergiftungen durch Fruchtsäfte, die in bleilässigen Keramik-Krügen aufbewahrt wurden, kommen auch heute noch vor.

Akute Bleivergiftungen äußern sich unter anderem durch Erbrechen, Darmkoliken, Verstopfung bis hin zum Nierenversagen. Kinder sind besonders gefährdet, da der Körper im Entwicklungsstadium noch empfindlicher auf Blei reagiert. Bei ihnen kann eine erhöhte Bleibelastung irreversible Nervenschäden bis hin zu Störungen der Hirnfunktionen verursachen. Chronische Vergiftungen gehen mit Schwächegefühl, Appetitlosigkeit, Nervosität oder Abmagerung einher.

Cadmium ist wie Blei ein Schwermetall, das in geringen Mengen weit verbreitet vorkommt. Cadmium und seine Verbindungen in Form von Stäuben und Aerosolen sind als krebserregende Stoffe

eingestuft. Außer in Batterien wird das Metall hauptsächlich in Farbpigmenten und zur Herstellung von Kunststoffen verwendet. Auch Cadmium reichert sich über die Nahrungskette im Körper an, wo es sich in Leber und Niere konzentriert. Einmal vom Körper aufgenommenes Cadmium wird nur sehr langsam wieder ausgeschieden.

Cadmiumvergiftungen äußern sich zunächst in Form von Durchfall und Erbrechen. Sie können zu Leber- und Herzschädigungen, Nieren- und Kreislaufversagen führen. Bei geringen Dosen, die über einen längeren Zeitraum auf den Mensch einwirken, zeigen sich eher unspezifische Symptome wie Müdigkeit, Kopfschmerzen und neurologische Störungen.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter www.bfr.bund.de unter dem Menüpunkt Bedarfsgegenstände/Materialien in Kontakt mit Lebensmitteln.

Dokumente

- Blei und Cadmium aus Keramik (Stellungnahme Nr. 007/2005 des BfR vom 26.03.2004) (PDF-Datei, 87.1 KB)

=====

UBA - UMWELTBUNDESAMT

Berlin, den 09.03.2005 **Stromsparen beim Computer „Stromklau – nein, danke!“**

Umweltbundesamt und Zeitschrift „PC-Welt“ veröffentlichen zur „CeBIT 2005“ im Internet kompakte Infos zum Thema Leerlaufverluste

Sie stehen zu Hause und in den Büros: PCs, Drucker, Scanner, Bildschirme und anderes mehr. Vielen ist eines gemeinsam: sie verbrauchen unnötig Strom – im Leerlauf. Das ist nicht nur Vergeudung von Energie und eine vermeidbare Umweltbelastung. Das kostet auch viel Geld. Oft wendet ein gut ausgestatteter Haushalt für solche unnötigen Leerlaufverluste einen dreistelligen Euro-Betrag im Jahr auf. Anlässlich der CeBIT 2005 haben die Zeitschrift „PC-Welt“ und das Umweltbundesamt (UBA) im Rahmen der Aktion „No-Energy“ wichtige Informationen rund um die Leerlaufverluste der PC-Technik zusammengetragen und zu einem elektronischen Buch zusammengefasst. Dieses kann von der Internetseite der Aktion „No-Energy“ (www.no-e.de/html/cebit2005.html) kostenfrei heruntergeladen werden.

Leerlaufverluste lassen sich zuverlässig nur mittels eines Messgerätes (Energiekostenmonitor) entdecken. Der Energiekostenmonitor zeigt – zwischen Steckdose und zu untersuchendem Gerät gesteckt – den jeweiligen Stromverbrauch an. Einen Energiekostenmonitor muss man nicht unbedingt kaufen: Mit Unterstützung des UBA verleihen seit kurzem bundesweit die OBI Baumärkte diese Geräte kostenlos an interessierte Kundinnen und Kunden. Über diese – sowohl über viele andere Verleihstellen von Energiekostenmonitoren – informiert die Aktion No-Energy auf ihrer Webseite (www.No-E.de).

<http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/2005/pd05-014.htm>

<http://www.umweltdaten.de/uba-info-presse/pi05/pd05-014.pdf>

Berlin, den 08.03.2005 **Weißer Biotechnik – Chance für eine sauberere Industrieproduktion**

Biotechnische Verfahren können industrielle Produktionsprozesse umweltgerechter gestalten

Biotechnische Verfahren können in der industriellen Produktion ökologisch und sicherheitstechnisch den chemischen Verfahren deutlich überlegen sein. Dies zeigt eine Studie zur so genannten „Weißen Biotechnik“, die das Bayerische Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik (BIfA) im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) erarbeitet hat. Ein Beispiel: Die biotechnische Produktion des Vitamins B2 – das als Lebens- und Futtermittelzusatz bei Vitaminmangel eingesetzt wird – schnitt in fünf von sechs Ökobilanz-Wirkungskategorien besser ab als das klassisch chemische Herstellungsverfahren.

Die Biotechnik – das ist die Nutzung biologischer Organismen, Systeme und Verfahren zur Produktion von Waren und Dienstleistungen – zählt neben der Nanotechnik sowie der Informations- und Medizintechnik zu den wichtigsten Innovationsfeldern des 21. Jahrhunderts. Als typische

Querschnittstechnik erfasst ihr Fortschritt eine Vielzahl von Wirtschaftsbereichen: Chemie, Pharmazie, Human- und Veterinärmedizin, Lebensmittelindustrie, Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft.

Die industrielle Biotechnik – auch weiße Biotechnik genannt – betrifft den Einsatz biologischer Prozesse im Rahmen technischer Verfahren und industrieller Produktion. So grenzt sie sich gegen die blaue Meeresbiotechnik, die graue Umweltbiotechnik, die grüne Agrarbiotechnik und die rote medizinische Biotechnik ab.

Biotechnische Produktionsprozesse sind nicht per se umweltverträglich. Daher müssen auch sie einer ökologischen Bewertung unterzogen werden, um ihren Einsatz zu rechtfertigen. Eine solche Bewertung wurde in einem Forschungsvorhaben des UBA vorgenommen. Beispielhaft wurde die biotechnische Produktion von Vitamin B2 und eines Leistungsförderers bei der Tiermast, ein Verfahrensschritt bei der Lederherstellung sowie der Einsatz von Enzymen in Waschmitteln mit der jeweiligen nicht-biotechnischen Alternative verglichen. Die vergleichende Bewertung orientierte sich an den Normverfahren zur Durchführung von Ökobilanzen (DIN EN ISO 14040 bis 14043).

Bei der Vitamin B2-Produktion schnitt der biotechnische Prozess in fünf von sechs Ökobilanz-Wirkungskategorien besser ab als das chemische Verfahren. Die Umweltentlastung resultierte aus einem verminderten Chemikalien-, Energie- und Wasserverbrauch und kürzeren Prozesslaufzeiten.

Bei der Lederherstellung ebenso wie bei Waschmitteln ergaben sich für den biotechnischen, enzymatischen Prozess bei allen untersuchten Wirkungskategorien günstigere Werte als beim jeweiligen enzymfreien Verfahren. Das gleiche Ergebnis wurde für den biotechnisch produzierten Leistungsförderer festgestellt. Die Analyse human- und ökotoxikologischer Einzelstoffe in allen vier untersuchten Prozessen ergab in der überwiegenden Zahl der bewerteten Stoffe günstigere Werte für den biotechnischen Prozess. Nur in Einzelfällen erwies sich der chemische Prozess als überlegen. Allerdings waren die Unterschiede hier gering und betrafen nicht den Produktionsprozess selbst, sondern die Herstellung landwirtschaftlicher Vorprodukte. Durch Nutzung landwirtschaftlicher Restbiomasse könnte hier eine Optimierung erreicht werden.

Für den sicherheitstechnischen Anlagenvergleich einer biotechnischen und chemischen Vitamin B2-Anlage wurde das prozess- und stoffbezogene sowie das biologische Gefahrenpotential analysiert. Während das biotechnische Verfahren bei Normaldruck und Raumtemperatur abläuft, findet der chemische Prozess bei hohen Drücken und zum Teil hohen Temperaturen statt. Der chemische Prozess weist zudem die Verwendung einer deutlich höhere Zahl an gefährlichen Stoffen auf. Die beim biotechnischen Verfahren eingesetzten biologischen Arbeitsstoffe haben nur ein geringes bis vernachlässigbares Sicherheitsrisiko. Somit erwies sich das großtechnisch eingesetzte biotechnische Verfahren der Vitamin B2-Herstellung auch in Bezug auf die Sicherheit deutlich als vorteilhafter.

Der in dem Forschungsvorhaben durchgeführte Vergleich biotechnischer und chemischer Anlagen, Prozesse und Produkte belegt, dass die Biotechnik deutliche ökologische Vorteile gegenüber der chemischen Alternative haben kann. Die Nutzung der Optimierungspotentiale bei biotechnischen Prozessen und der Einsatz nachwachsender Rohstoffe als Ausgangsmaterialien für die Produktion können diese positiven Effekte noch verstärken.

Der Endbericht des Forschungsvorhabens kann im Internet unter der Adresse <http://www.umweltbundesamt.de> heruntergeladen werden.

<http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/2005/pd05-013.htm>
<http://www.umweltdaten.de/uba-info-presse/pi05/pd05-013.pdf>

=====

Ende des newsletter/d/82

Alle Angaben ohne Gewähr. Alle Informationen in diesem Newsletter wurden sorgfältig recherchiert. Dennoch kann keine Haftung für die Richtigkeit der gemachten Angaben übernommen werden.

Wenn Sie den newsletter/deutsch nicht mehr erhalten wollen, mailen Sie bitte "Unsubscribe newsletter/deutsch" in der Betreffs-zeile an info@safer-world.org

Ingrid Scherrmann

Fuchsfeldstr. 50, D-88416 Ochsenhausen,

phone: + 49 7352 940529,

email: info@safer-world.org , web: <http://www.safer-world.org>
SAFER WORLD ist ein privates unabhängiges internationales
Internet-Netzwerk für eine gesündere Umwelt